

GESCHÄFTSBERICHT

2024

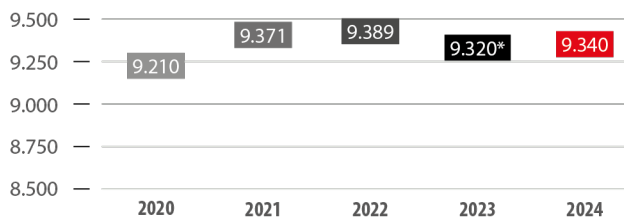
KENNZAHLEN

01

RESTMÜLL- MENGE

HAUS- UND GESCHÄFTSMÜLLMENGE IN TONNEN / JAHR

Die AWB sammelte im Jahr 2024 rund **232.700 T RESTMÜLL**, etwas mehr als in den Vorjahren. Dazu kamen rund **43.900 T BIOMÜLL** (Vorjahr: 42.600 t).



02

REINIGUNGSMETER

KILOMETER / WOCHE

Die Straßenreinigung der AWB säubert seit vielen Jahren **WOCHE FÜR WOCHE WEIT ÜBER 9.000 KILOMETER** Kölner Straßen.

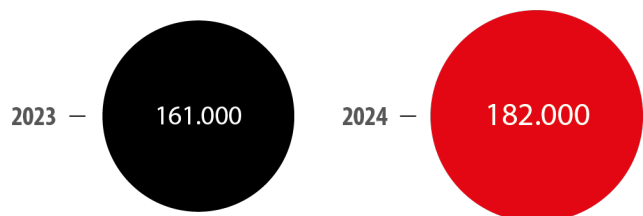
* Der Vorjahreswert von rund 9.420 Tsd. Meter musste nachträglich wegen einer Doppelerfassung von Leistungen auf rund 9.320 Tsd. Meter korrigiert werden.

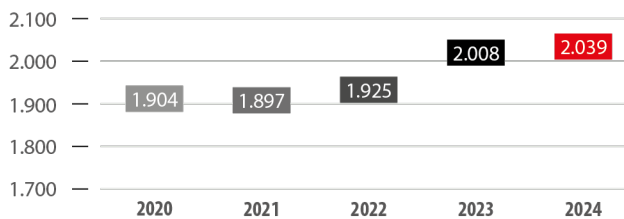
03

SERVICEANFRAGEN

ANRUFE PRO JAHR

Die Zahl der Kundenkontakte ist zuletzt deutlich gestiegen. Zu den 182.000 telefonischen Kontakten kamen weitere 261.000 Online-Kontakte – insgesamt ein **PLUS VON 12 PROZENT** gegenüber dem Vorjahr.





04

ARBEITNEHMENDE

ANZAHL INKL. AUSZUBILDENDER UND GESCHÄFTSFÜHRER

Die Zahl der Beschäftigten ist im Jahresdurchschnitt auch 2024 **WEITER GESTIEGEN**.

05

AUSZUBILDENDE

ANZAHL

Die AWB bildet **KONTINUIERLICH IN SECHS BERUFSFELDERN** aus, vor allem im gewerblich-technischen Bereich.



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	5
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	7
AUFSICHTSRAT	10
GESCHÄFTSFÜHRUNG	11
LAGEBERICHT	12
JAHRESABSCHLUSS	35
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	41
Angaben zur Bilanz	42
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	47
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	55

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 war für die AWB ein Jahr mit bedeutenden Fortschritten und Erfolgen. Mit dem Beschluss des Masterplans Sauberkeit haben die Stadt Köln und die AWB einen wichtigen Meilenstein erreicht, der die Grundlage für eine nachhaltig saubere Stadt legt. Dieser Plan, der unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft erarbeitet wurde, zeigt vielfältige Handlungsempfehlungen auf. Unser Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität in unserer Stadt weiter zu erhöhen.

Ein besonderes Ereignis waren in diesem Jahr die Spiele der UEFA Euro 2024. Neben KölnMarathon, Karneval und CSD-Parade war insbesondere bei diesen Veranstaltungen das gesamte Leistungsangebot der AWB gefragt. Dank des unermüdlichen Einsatzes aller Mitarbeitenden und insbesondere des Teams Orange konnten wir sicherstellen, dass die Stadt während und nach den sehr gut besuchten Veranstaltungen schnell und effizient gereinigt wurde. Dies hat nicht nur die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der vielen Gäste erhöht, sondern auch das positive Image Kölns als weltoffene und sympathische Metropole gestärkt. Wir sind stolz darauf, Kölns Eventreiniger Nr. 1 zu sein.

»DER BESCHLUSS DES MASTERPLANS SAUBERKEIT IST FÜR DIE STADT KÖLN UND DIE AWB EIN MEILENSTEIN. DAS ZIEL IST, DIE AUFENTHALTS-QUALITÄT IN UNSERER STADT WEITER ZU ERHÖHEN.«

Thomas Thalau,
**VORSITZENDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
DER AWB ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBE KÖLN GMBH**



Auch der NRW-Tag in Köln war ein großer Erfolg, bei dem die AWB sehr präsent war. Der Landesgeburtstag fand erstmals in Köln statt, wobei die AWB ihre Kompetenz und ihr Engagement für Sauberkeit und Nachhaltigkeit in diesem Rahmen umfassend vorstellen konnte. Unsere Aktivitäten und Informationsstände wurden von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen, was eine große Wertschätzung und Anerkennung unserer Arbeit durch die Stadtgesellschaft zeigt.

Mit 2024 liegt abermals ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr hinter uns, in dem jede und jeder einzelne Beschäftigte einen wichtigen Beitrag geleistet hat. Wir haben gemeinsam strategisch wichtige Projekte vorangetrieben. An dieser Stelle sind besonders unsere Bestrebungen zu erwähnen, die Standorte zu optimieren und für die Zukunft des Unternehmens neue Standorte zu erschließen.

»DAS TEAM ORANGE KONNTE SICHERSTELLEN, DASS DIE STADT WÄHREND UND NACH SEHR GUT BESUCHTEN VERANSTALTUNGEN SCHNELL UND EFFIZIENT GEREINIGT WURDE – OB UEFA EURO 2024, KÖLN MARATHON, KARNEVAL ODER CSD-PARADE. WIR SIND STOLZ DARAUF, KÖLNS EVENTREINIGER NR. 1 ZU SEIN.«

Uwe Unterseher-Herold,
GESCHÄFTSFÜHRER
DER AWB ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBE KÖLN GMBH



Unter dem Dach der AWB arbeiten Menschen aus mehr als 40 Nationen partnerschaftlich Hand in Hand zusammen. Uns eint das gemeinsame Verständnis, für das Wohl Kölns da zu sein, was in diesem Jahr zur Formulierung und Präsentation unserer Leitlinien geführt hat. Somit bleiben wir für die alltäglichen und besonderen Herausforderungen weiterhin gut aufgestellt.

Wir danken allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der AWB für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr leidenschaftliches Engagement für den nachhaltigen Erfolg der AWB sowie unseren Partnern und der Stadt Köln für die kontinuierlich sehr gute Unterstützung und Zusammenarbeit.

Köln, im Juni 2025

Die Geschäftsführung der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

Thomas Thalau

Uwe Unterseher-Herold

Vorsitzender der Geschäftsführung

Geschäftsführer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

**Christiane Martin,
VORSITZENDE DES AUFSICHTSRATES**



Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance- und Datenschutz-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Compliance-Bericht enthält eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Der Aufsichtsrat berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Gesellschafterversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

Der Aufsichtsrat hat sich nach Abschluss des sogenannten Statusverfahrens gem. §§ 97, 98 AktG aufgrund der gesetzlich gebotenen Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes am 28.11.2024 neu konstituiert. Der bis zu der Konstituierung aus 15 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat wurde auf 20 Mitglieder erweitert und setzt sich seit dem 28.11.2024 paritätisch zusammen.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2024 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 05.03., 04.06., 27.08. und 28.11. stattgefunden. Am 28.11.2024 hat es eine Sondersitzung des Aufsichtsrates gegeben, in der er sich aufgrund der Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes neu konstituiert hat.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Gesamtheit der Maßnahmen des Unternehmens zur Personalgewinnung, -sicherung und -entwicklung von Fachkräften im Sektor Abfallwirtschaft,
- die Entwicklung der Sekundärrohstoffmärkte, insbesondere des Altpapier- und des Alttextilmarktes,
- die Grundstücks- und Standortstrategie der Gesellschaft,
- die Grundstücksentwicklung an der Robert-Perthel-Straße,
- die etwaige Anmietung einer Gewerbefläche „Am Gleisdreieck“,
- der Ankauf und die Finanzierung zweier Grundstücke an der Robert-Perthel-Straße in unmittelbarer Anrainerlage zum bestehenden Areal an der Robert-Perthel-Straße,
- der Compliance-Bericht 2023,
- der Datenschutzbericht 2023,
- die Sponsoring-Aktivitäten der AWB,
- Potenziale der Digitalisierung und Informationssicherheit bei der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH,
- die Änderung des Gesellschaftsvertrages der AWB infolge der Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes und der neuen Zusammensetzung des Aufsichtsrates,
- Wahl einer Vorsitzenden sowie eines stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates,
- Bildung eines Ausschusses gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG,
- Personalangelegenheiten und
- Geschäftsführungsangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung laufend über alle wichtigen Geschäfte und die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

In der Sitzung am 04.06.2024 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit der Geschäftsführung – zudem für das Geschäftsjahr 2023 die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28.11.2024 ausführlich beraten und gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Energieversorgung und den Lieferketten, informiert.

Für die Aufsichtsratsmitglieder der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH und der Häfen und Güterverkehr Köln AG wurde eine Schulung zur Aufsichtsratsarbeit mit dem Fokus auf den PCGK der Stadt Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung durchgeführt. Mitglieder des Aufsichtsrates der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH nahmen an der Schulung teil.

Zudem wurde eine für die Aufsichtsratsmitglieder im Stadtwerke Köln Konzern organisierte Online-Fortbildung zur Thematik „Rechte und Pflichten im Rahmen der neuen EU-Berichtspflichten im Bereich Nachhaltigkeit (CSRD und Taxonomie)“ durchgeführt. Auch an dieser Schulung nahmen Mitglieder des Aufsichtsrates der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH teil.

Im Berichtsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion die Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abgegebene Entsprechenserklärung in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

Jahresabschlussprüfung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von dem vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen und von der Gesellschafterversammlung bestellten Abschlussprüfer, der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht seinerseits geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat durch die Aufsichtsratsvorsitzende ausgehändigt worden. Der Bericht wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2024 am 22.05.2025 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Darstellung und Einschätzung des Risikoszenarios, die die Geschäftsführung im Lagebericht abgibt, teilt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und empfiehlt in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung dessen Feststellung durch die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich infolge der Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes und der Erweiterung des Aufsichtsrates von 15 auf 20 Mitglieder in paritätischer Zusammensetzung folgende personelle Veränderungen im Gremium.

Mit der Arbeitnehmerwahl vom 04.11. bis 07.11.2024 wurden Herr Mahmut Altun, Herr Inan Gökpınar, Herr Bodo Holz, Herr Magid Aftin, Frau Hannah Tatzky, Frau Elisabeth Dieckmann und Herr Gerd Walter in den Aufsichtsrat gewählt und Herr Gaetano Magliarisi, Frau Michaela Schumacher und Herr Ayhan Üc wiedergewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben ihr Amt am 28.11.2024 angetreten. Ausgeschieden sind am 28.11.2024 Herr Stephan Arnold und Herr Giuseppe Farruggio.

Bildung des Ausschusses gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG

In der konstituierenden Sitzung des paritätisch besetzten Aufsichtsrates wurde ein Ausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildet. Mitglieder des Ausschusses sind Frau Christiane Martin, Herr Gaetano Magliarisi, Frau Ira Sommer und Herr Gerd Walter.

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 nicht getagt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle des Unternehmens.

Für die im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH seinen Dank aus.

Köln, im Mai 2025

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates

Christiane Martin

AUFSICHTSRAT

Christiane Martin, MdR	Diplom-Geographin Vorsitzende		
Gaetano Magliarisi *)	Betriebsratsvorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender		
Polina Frebel, MdR	Rentnerin Stellvertretende Vorsitzende bis 28.11.2024		
Denise Abé, MdR	Beraterin, Squirrels & Nuts Gesellschaft für strategische Beratung mbH	Michaela Schumacher *)	Verwaltungsangestellte
Constanze Aengenvoort, MdR	Referatsleiterin für Informationsdienste, Erzbistum Köln/Generalvikariat	Ira Sommer, MdR	Rechtsanwältin, selbstständig
Magid Aftin *)	Kraftfahrer seit 28.11.2024	Rafael Struwe	Jurist, GV Kommunalversicherung WaG
Mahmut Altun *)	Sachbearbeiter Qualitätssicherung seit 28.11.2024	Hannah Tatzky	Gewerkschaftssekretärin, ver.di Bundesverwaltung seit 28.11.2024
Stephan Arnold *)	Referent BEM, Betriebliches Eingliederungsmanagement bis 28.11.2024	Michael Theis	Geschäftsführer der Stadtwerke Köln GmbH
Elisabeth Dieckmann *)	Gewerkschaftssekretärin, ver.di Bezirk Köln-Bonn- Leverkusen seit 28.11.2024	Ayhan Üc *)	Gruppenleiter Stadtreinigung
Giuseppe Farruggio *)	Gruppenleiter, Bereich Stadtreinigung bis 28.11.2024	Timo von Lepel	Geschäftsführer der Stadtwerke Köln GmbH und der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Inan Gökpinar *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied seit 28.11.2024	Gerd Walter *)	Gewerkschaftssekretär, ver.di Landesbezirk NRW seit 28.11.2024
Bodo Holz *)	Angestellter seit 28.11.2024	William Wolfgramm	Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften
Uschi Röhrig, MdR	Rentnerin		

*) Arbeitnehmervertreter/-in

MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Stand: 06.02.2025

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Thomas Thalau

Vorsitzender der
Geschäftsführung

Personal, Vertrieb,
Kaufmännischer Bereich
(Sprecher)

Uwe Unterseher-Herold

Mitglied der
Geschäftsführung

Abfallwirtschaft,
Stadtreinigung,
Fahrzeugtechnik
seit 01.01.2024

Ulrich Gilleßen

Mitglied der
Geschäftsführung

Abfallwirtschaft,
Stadtreinigung,
Fahrzeugtechnik
bis 31.01.2024

Im Bild von links: Uwe Unterseher-Herold, Thomas Thalau



LAGEBERICHT

Grundlagen der unternehmerischen Tätigkeit

Umfeld und Geschäftsmodell des Unternehmens

Bei unserer Tätigkeit steht die Geschäftsbeziehung zur Stadt Köln naturgemäß im Vordergrund. Dabei haben wir unsere in den vergangenen Jahren aufgebauten Geschäftsaktivitäten im Berichtsjahr weiter gefestigt, trotz der Herausforderungen infolge des Kriegs in der Ukraine durch starke Preisanstiege und angespannte Lieferketten. Der Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr vor allem wegen vertraglich vereinbarter Preisanpassungen und Leistungsausweitungen gestiegen. Gleichzeitig sind die Kosten der Leistungserbringung – vornehmlich beim Personal – unter den Planwerten geblieben, was unterm Strich dazu führte, dass das Planergebnis deutlich überschritten wurde.

Die Stadt Köln und die dazugehörenden Unternehmen bleiben strukturell Hauptauftraggeber der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB), auch weil die rechtlichen Grenzen für den Auftritt im Wettbewerb nach § 107 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung und durch europäisches Recht grundsätzlich unverändert gelten. Nach wie vor sind allerdings zusätzliche Aufträge denkbar, zum Beispiel durch die Zusammenfassung von Reinigungsleistungen in Köln und durch die Ausweitung unseres Servicespektrums.

Die Strategie der AWB zielt darauf ab, die Kosten- und Leistungsstruktur nachhaltig zu verbessern und die Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitig hoher Kundenzufriedenheit zu steigern. Dieses Ziel haben wir im Jahr 2024 trotz mancher Herausforderungen infolge eines hohen Krankenstands und der Folgen weltweiter Krisen konsequent und erfolgreich weiterverfolgt. So leistet die AWB gemeinsam mit der Stadt Köln einen wichtigen Beitrag dazu, Köln als Millionenmetropole für Bürgerinnen und Bürger sowie für den Tourismus attraktiv zu gestalten.

Ziele und Strategien

Wir haben unser Geschäft auch im Jahr 2024 weiterentwickelt und unsere Kosten- und Leistungsstruktur nachhaltig optimiert. Aus unserem breiten Dienstleistungsspektrum haben sich vielfältige Aufgaben ergeben. Zudem stand das Thema Nachhaltigkeit erneut im Mittelpunkt des Handelns und Gestaltens.

Vertriebliche Aktivitäten

NEUES ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT

Dem Rat der Stadt Köln wird jährlich ein Sachstand zum Abfallwirtschaftskonzept vorgelegt, welcher den aktuellen Stand der Kölner Kreislauf- und Entsorgungswirtschaft sowie die Fortschritte bei den abfallwirtschaftlichen Maßnahmen beschreibt.

Seit 2024 wird ein neues Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet, welches die weitere Entwicklung in der Kölner Entsorgungslandschaft und Entsorgungssicherheit für die folgenden zehn Jahre darstellen soll. Das neue Abfallwirtschaftskonzept soll sich dabei am beschlossenen Zero-Waste-Konzept orientieren, das in Zusammenarbeit von AWB, AVG und externer Begleitung erarbeitet und vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wurde vereinbart, das neue Abfallwirtschaftskonzept bis Ende 2025 zu erstellen.

Das aus Mitarbeitenden der Stadt Köln und der AWB eigens gegründete Zero-Waste-Team setzt erste Maßnahmen des Konzepts seit dem Jahr 2024 um.

STADTBILD- UND INFRASTRUKTURMASSNAHMEN

Masterplan Sauberkeit

Im Jahr 2023 hat die AWB federführend die Erarbeitung des Masterplans Sauberkeit für die Stadt Köln koordiniert. Das umfassende Konzept wurde Ende 2024 vom Rat der Stadt Köln beschlossen.

Der Masterplan Sauberkeit ist ein Programm mit verschiedenen aufeinander aufbauenden Maßnahmen, mit dem Ziel, die Stadtsauberkeit und die Lebensqualität in Köln spürbar zu verbessern. So besteht das Konzept einerseits aus sinnvollen und bedarfsorientierten Leistungserweiterungen und nimmt andererseits besonders Prozessoptimierungen in den Fokus. Durch diese organisatorischen Maßnahmen soll es spürbare Verbesserungen für die Stadtsauberkeit in Köln erzielen.

Die ersten Maßnahmen sollen ab 2025 konzipiert und bereits umgesetzt werden.

Einsatz gegen Littering

Illegale Müllablagerungen, das sogenannte Littering, sind nach den Ergebnissen einer Langzeitstudie der Jahre 2005 bis 2017 des VKU (Verband kommunaler Unternehmen e. V.) in jeder deutschen Großstadt ein massives Problem – auch in Köln. Littering stört nicht nur das Stadtbild, sondern schadet auch der Umwelt. Seit dem Jahr 2016 steigt die Zahl gemeldeter wilder Müllablagerungen immer stärker an und lag im Berichtsjahr bei rund 28.000 Meldungen (Vorjahr rund 24.000).

Die AWB hat den Einsatz gegen Littering insbesondere im Masterplan Sauberkeit berücksichtigt. So ist geplant, neben einer Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit auch einen „Ermittlungsdienst Abfall“ mit einer verstärkten Kooperation zwischen AWB und städtischen Ordnungsbehörden einzusetzen. Außerdem hat die AWB im Berichtsjahr die Reinigung von Grünflächen und Spielplätzen ausgeweitet.

Im rechtsrheinischen Köln wurde das Pilotprojekt „Qualitätsverbesserung in den Bezirken“ mit weiteren Maßnahmen zur Vermeidung der Vermüllung des öffentlichen Raums fortgesetzt. Papierkörbe wurden häufiger und in flexiblen Zeitabständen geleert, Hotspots gezielt gereinigt. Das Projekt wird im Jahr 2024 im Rahmen des Masterplans Sauberkeit fortgesetzt.

Zusätzliche Papierkörbe für Köln

Die AWB hat das Angebot an Papierkörben in öffentlichen Straßen und in Grünanlagen weiter ausgebaut und ältere Modelle gegen neue ausgetauscht. Insgesamt gibt es mittlerweile rund 23.450 Papierkörbe in Köln. Davon sind rund 2.000 mit Hundekottütenspendern ausgestattet.

Gezielte Aufwertung des öffentlichen Raums

Der öffentliche Raum wird immer intensiver genutzt und steht für die AWB daher im Fokus. Orte wie Ebertplatz, Hansaring, Neumarkt, die Bezirkszentren und das erweiterte Domumfeld prägen das Erscheinungsbild der Stadt Köln.

Die AWB hat sich diesen Orten auch im Jahr 2024 mit großer Aufmerksamkeit gewidmet und sie regelmäßig mit speziellen Geräten intensiv gereinigt. Hierbei wurden auch Kaugummis, schwer zu beseitigende Verunreinigungen auf Bodenbelägen und Farbschmierereien entfernt sowie durch gezielte Nassreinigungen Urin-, Fäkal- und weitere Ekelverunreinigungen in besonders stark frequentierten Bereichen beseitigt. Zudem haben wir häufiger als gewöhnlich die Papierkörbe geleert, um das Stadtbild und den öffentlichen Raum in Ordnung zu halten.

Ein besonderer Fokus lag im Geschäftsjahr auf dem erweiterten Domumfeld. Die AWB hat hierbei intensiv in der Arbeitsgruppe zum Zehn-Punkte-Plan der Stadtverwaltung an der Aufwertung dieses zentralen Bereichs der Stadt mitgearbeitet und wichtige Impulse setzen können. Neben einem zusätzlichen Angebot an öffentlichen Toiletten konnte auch die Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Ordnung stärker verzahnt und somit konnten Reinigungsprozesse optimiert werden. Darüber hinaus wurde mit den neuen City Scouts als ergänzendem Element in der pädagogischen Umweltberatung eine stärkere Sensibilisierung der Menschen erzielt.

Reinigung von Stadtmobiliar

Seit dem Jahr 2019 reinigt die AWB in erweitertem Umfang städtisches Mobiliar, wie zum Beispiel Bänke, Verkehrsbeschilderungen, Ampeln und Absperrungen. Im Berichtsjahr hat die AWB in allen neun Stadtbezirken städtisches Mobiliar gereinigt.

Toiletten

Die AWB hat das öffentliche Toilettenangebot in Köln im Jahr 2024 weiter ausgebaut und leistet damit einen weiteren wichtigen Beitrag zur Stadtbildpflege. So konnte mit sogenannten Brennpunkt-WCs (BWCs) ein neues Angebot entwickelt werden. Mit BWCs kann endlich auch in prekären Quartieren mit Problembereichen – etwa dort, wo verstärkt Drogen konsumiert werden – ein Angebot an öffentlichen Toiletten geschaffen werden. BWCs sind dazu besonders gegen Missbrauch und Vandalismus geschützt. In Hamburg wird dieser Toilettentyp bereits erfolgreich eingesetzt. Der erste Standort im Kölner Stadtteil Porz wurde im Dezember 2024 eingerichtet.

Im Jahr 2025 ist geplant, weitere sieben BWCs, eins im Stadtbezirk Mülheim und sechs im Stadtbezirk Innenstadt, aufzustellen und in Betrieb zu nehmen. Darüber hinaus soll auch ein weiteres City-WC realisiert werden. Insgesamt kann die AWB so dieses wichtige Angebot zur Daseinsvorsorge und Stadtbildpflege auch im kommenden Berichtsjahr weiter ausbauen.

Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt sieben sogenannte Stein-auf-Stein-Toiletten, vierzehn moderne City-Toiletten, ein BWC und ein Urinal betrieben. Daneben standen den Bürgerinnen und Bürgern fünf saisonale und 46 ganzjährige mobile Toiletten in Grünanlagen zur Verfügung.

Grill-Scouts

Seit dem Jahr 2011 setzt die AWB sogenannte Grill-Scouts ein. Sie waren zwischen Mai und September 2024 insgesamt 22-mal im Einsatz, haben Parkbesucher über nächstgelegene Asche- und Müllbehälter informiert und Picknick-Müllbeutel verteilt. Schwerpunkte waren die Grünanlagen am Aachener Weiher und Decksteiner Weiher, der Volksgarten und weitere stark frequentierte Parks sowie die Poller Wiesen und der Innere Grüngürtel.

Aktion „Kölle putzmunter“

Wie in den Vorjahren übernahm die AWB die Koordination und Logistik der Aktion „Kölle putzmunter“, die seit 2001 besteht. Die wichtigsten Kooperationspartner der AWB sind die Stadt Köln und die Kölner Zeitung „Express“. Im Berichtsjahr gab es mehr als 562 Sammelaktionen mit mehr als 24.600 Teilnehmenden, beteiligt waren daran 428 Vereine und Institutionen, 118 Schulen und 27 Kindertagesstätten. Im Rahmen von „Kölle putzmunter“ wurden auch der „RhineCleanUp Day“, „Let’s clean up Europe“ sowie der „World Cleanup Day“ begleitet und unterstützt.

Vermarktungsniveau für Sekundärrohstoffe

Die Erlöse für Sekundärrohstoffe waren im Berichtsjahr zum Teil großen Schwankungen unterworfen. Der bundesweit ebenfalls zu beobachtende Trend der sinkenden Sammelmengen in den vergangenen Jahren setzte sich im Jahr 2024 nur zum Teil fort. Mit Ausnahme von Altpapier blieben die Mengen stabil beziehungsweise erhöhten sich leicht.

Die Altpapierpreise sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Jahresende 2023 deutlich gestiegen. Insgesamt waren je nach Sorte Zuwächse zwischen 10,00 €/t und 75,00 €/t zu verzeichnen. Nachdem die Preise im zweiten und dritten Quartal 2024 Zuwächse zwischen 70,00 €/t und 100,00 €/t erreicht hatten, brachen die Erlöse im vierten Quartal 2024 allerdings wieder ein.

Die Erlöse für Alttextilien sind im Berichtsjahr stark eingebrochen. Im Vergleich zum vierten Quartal 2023 haben sie sich nahezu halbiert. Das Berichtsjahr war zudem geprägt von massiven Absatzproblemen und Zahlungsschwierigkeiten vieler Marktteilnehmer bis hin zu Insolvenzen von Alttextilverwertern.

Die schwache Konjunktur bei den wichtigsten Stahl verarbeitenden Industrien, insbesondere dem Baugewerbe, hat die Schrottpreise im Berichtsjahr erneut stagnieren lassen. Die Preise blieben dennoch im Jahresdurchschnitt stabil.

Auch der Markt für Elektroaltgeräte zeigte sich im Berichtsjahr erneut unverändert zum Vorjahr. Für die Sammelgruppe 5 (Elektrokleingeräte) konnten im Jahresverlauf geringe Zuzahlungen realisiert werden. Die sogenannte Optierung, also der profitorientierte Verkauf der gesammelten Geräte im Wege der Eigenvermarktung, ergibt aus Sicht der Stadt Köln aber weiterhin keinen Sinn. Die Stadt Köln hat sich in Abstimmung mit der AWB daher nochmals dazu entschlossen, bis auf Weiteres auf die Eigenvermarktung zu verzichten und die Geräte kostenneutral der Stiftung elektro-altgeräte register (ear) zu überlassen.

ABLAUFVERBESSERUNG UND KUNDENNUTZEN**Geschäftsfeldentwicklung und Digitalisierung**

Die digitalen Großprojekte CRM (Customer Relationship Management) und betriebliches ERP (Enterprise Resource Planning) zur Effizienzsteigerung und stärkeren Kundenorientierung konnten 2024 wichtige Meilensteine in der Umsetzung verzeichnen.

Für die bevorstehende SAP S/4-Migration wurden die Anforderungen zur Vorbereitung einer entsprechenden Ausschreibung festgelegt.

Einhergehend mit der Verordnung für KRITIS-Unternehmen (Kritische-Infrastrukturen-Unternehmen) erfolgte die Vergabe für den Betrieb eines Security Operations Centers im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Im Dezember 2024 wurde bereits mit der Implementierung der technischen Umsetzung begonnen. Durch das Security Operations Center ist gewährleistet, dass eine Überwachung der kritischen Infrastruktur in einem 24/7-Betrieb stattfindet und dass bei Bedarf Aktionen zur Unterbindung eines etwaigen Angriffs ausgeführt werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Optimierung der Erreichbarkeit konnte durch eine Erweiterung der Zusammenarbeit mit der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH im Bereich der Telefonie erzielt werden. Die bestehende Telefonanlage wird durch eine neue, hochverfügbare Telefonanlage bei NetCologne ersetzt. Dies ermöglicht, gezielter auf die Anforderungen der Kunden und Mitarbeitenden der AWB einzugehen.

Als Dienstleister für die Stadt Köln arbeiten die Stadt Köln und die AWB seit 2024 in einem gemeinsamen Reinigungskataster, welches von und bei der AWB betrieben wird.

Im Pilotprojekt „Biotonne für uns“ werden die Bürgerinnen und Bürger seit März 2024 durch den sogenannten BioBot unterstützt. Basierend auf den Daten der AWB beantwortet er Fragen rund um die Biotonne und die Bioabfalltrennung. Über einen QR-Code können die Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert mit dem BioBot interagieren. Er ist neben dem Projekt „Smart Fleet“ der AWB eine weitere KI-Initiative und bietet eine deutschlandweit einzigartige innovative Lösung in rund 20 Sprachen.

Nachhaltigkeit

Zur Vertiefung der Nachhaltigkeitsaufgaben wurde die sogenannte doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Vorbereitung auf die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive [CSRD] und EU-Taxonomie) abgeschlossen.

Im Rahmen einer einjährigen Nachhaltigkeitspartnerschaft mit der Stadtbibliothek Köln wurden gemeinsam mit der Abteilung Umweltbildung Aktionen zum Thema Abfallvermeidung und Upcycling initiiert.

Kundenkontakte im Service-Center

Das Service-Center verzeichnete im Berichtsjahr 2024 rund 443.000 Kundenkontakte (Vorjahr rund 395.000). Das entspricht einer Steigerung der Kontakte im Vergleich zum Vorjahr um rund 12,0 %. Die Zahl der Gesamtkontakte verteilt sich auf 182.000 (41,0 %) telefonische und 261.000 (59,0 %) Online-Kontakte. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der telefonischen Kontakte um rund 14,0 % und die der Online-Kontakte um rund 11,0 % gestiegen. Insgesamt gingen im Jahr 2024 im Kunden-Service 28.055 Meldungen über diverse Verunreinigungen im Stadtgebiet ein.

AWB-Website

Die Internetseite der AWB ist der wichtigste Kanal, um mit den Kölner Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren. Die Site informiert über Neuigkeiten und wichtige Themen zur Abfallentsorgung und zur Stadtsauberkeit. Die Website ist dank KI in insgesamt 13 Sprachen verfügbar. Zudem ist sie komplett barrierefrei und kann an nahezu alle individuellen Bedürfnisse angepasst werden. Die Kölner können hier personalisierte Abfuhrkalender aufrufen und Termine vereinbaren. Darüber hinaus steht ein informativer Bereich zu Nachhaltigkeits- und Zero-Waste-Themen zur Verfügung.

Digitaler Abfallkalender

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Nachfrage nach gedruckten Produkten immer geringer wird. Dafür steigen die Zugriffszahlen auf digitale Angebote deutlich an, so dass auf eine gedruckte Fassung des Abfallkalenders fast vollständig verzichtet werden kann. Die Online-Angebote werden permanent ausgebaut. Alle wichtigen Informationen stehen in digitaler Form zur Verfügung. Damit wurden Energie, Papier und Wasser eingespart und CO₂-Emissionen verringert.

Die AWB Köln-App

Auch die kostenlose App der AWB liefert wichtige Services auf einen Blick. Hierzu gehören beispielsweise die automatische Erinnerung an die Abholung der Mülltonnen via Push-Nachrichten oder die Beauftragung von Sperrmüll-, Elektro-Altgeräte- und Grünschnitt-Abfuhr. Über eine Kartenfunktion werden die verschiedenen Entsorgungsstandorte angezeigt. Zudem können Kölner Bürgerinnen und Bürger über die App auch Littering-Vorfälle melden. Die App wird täglich auf durchschnittlich rund 43.000 Geräten aktiv genutzt. Die AWB entwickelt die App für eine bessere Nutzerführung kontinuierlich weiter.

Social Media

Die AWB ist auf den sozialen Plattformen Facebook, Instagram, LinkedIn (seit 2024) und Youtube aktiv. Im vergangenen Jahr konnten rund 15 Millionen Personen über die sozialen Kanäle erreicht werden. Die große Zahl unterstreicht die Bedeutung der Social-Media-Kanäle in der Kundenkommunikation. Die Zahl der Follower steigt stetig, im Jahr 2024 wurde ein Wachstum von bis zu 250 Prozent (Instagram) erreicht. Dies war unter anderem durch einen stärkeren Fokus auf Video-Formate (69 Beiträge im Jahr 2024) und eine erhöhte Posting-Frequenz (insgesamt 148 Beiträge) möglich. Die Inhalte informieren über die Leistungen der AWB, geben Einblicke hinter die Kulissen im Alltag und bei Events, schärfen das Unternehmensprofil als Arbeitgeber und teilen unterhaltsame sowie lehrreiche Tipps zu den Themen Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit.

Presse- und Medienarbeit

Die AWB nutzt unverändert die klassische Presse- und Medienarbeit, um betriebliche Veränderungen und strategische Zielsetzungen der AWB zu kommunizieren. Neben der bewährten Medienarbeit in Form von Pressemitteilungen, Produktionsbegleitungen und Beantwortung von Medienanfragen wurden 2024 auch neue Wege gegangen. Es wurde eine Produktion mit einem Youtuber umgesetzt, der als Tagespraktikant auftritt und auf diesem Weg die AWB, insbesondere bei jungen Menschen, als attraktiven Arbeitgeber präsentiert.

Der Fokus der Presse- und Medienarbeit lag im Jahr 2024 auf Themen rund um Maßnahmen zu Zero Waste und zur Stadtsauberkeit im Hinblick auf den entsprechenden Masterplan. Auch die Berichterstattung rund um die UEFA Euro 2024 und das Pilotprojekt „Biotonne für uns“ begleiteten die Medien sehr wohlwollend. Weiterhin stieß die versehentliche Entfernung eines Graffiti-Kunstwerks durch AWB-Mitarbeitende bundesweit auf großes mediales Interesse. Daneben führte die Kommunikation der Standardthemen Karneval, Sommerreinigung, Laubbeseitigung und Winterdienst zu einer durchgängigen medialen Präsenz der AWB.

Pädagogische Beratungsangebote und Umweltbildungsaktionen

Die AWB bietet zu den Themen Abfallvermeidung, Zero Waste, Wertstoffsammlung und Stadtsauberkeit in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in Schulen und bei Erwachsenen kostenlose Beratungen und Aktionen sowie Führungen über einen AWB-Betriebshof an.

Im Jahr 2024 wurden in rund 500 Beratungen und Aktionen circa 11.000 Kinder und 5.000 Erwachsene erreicht. Die Nachfrage nach dem Umweltbildungsteam der AWB Köln ist ungebrochen hoch.

Zum zweiten Mal wurde das AWB-Theaterstück mit Schwerpunkt Abfallvermeidung für Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren aufgeführt. Ein Online-Spiel für Kinder und Jugendliche ab dem achten Lebensjahr ist seit Anfang des Jahres 2024 im Einsatz und wird von der Zielgruppe gut angenommen. Mit den Akteuren der Kölner Umweltbildung ist die AWB gut vernetzt, besonders durch das BNE Netzwerk Köln (Bildung für nachhaltige Entwicklung).

Bei Großveranstaltungen kommen Infostände und Spiele zum Einsatz, um die Kölnerinnen und Kölner zu informieren und zu sensibilisieren. Beispiele im Jahr 2024 waren der in Köln stattfindende NRW-Tag sowie weitere Veranstaltungen, wie beispielsweise auf Gut Leidenhausen oder im Rahmen des Klimatags im Kölner Zoo.

Leistungserbringung und Produktivität

Folgende Aufgaben haben die Hauptleistungsbereiche der AWB – Stadtreinigung und Abfallbeseitigung – im Berichtsjahr geprägt:

LEISTUNGEN DER ABFALLBESEITIGUNG

Systemabfuhr (Restmüll- und Biomüllsammlung)

Im Rahmen der klassischen Systemabfuhr war die AWB zum 31. Dezember 2024 für rund 281.200 (2023: rund 278.500; Plan 2024: rund 280.700) Entleerungen pro Woche verantwortlich. Dazu zählen auch Biomüllgefäße und solche von Arztpraxen. Bis zum Ende des Berichtsjahres entleerte die AWB im gesamten Stadtgebiet wöchentlich rund 96.900 Biotonnen (2023: rund 94.500; Plan 2024: rund 96.000). Der Anschlussgrad der Biotonne stieg nochmals leicht von 66,8 % im Vorjahr auf 67,9 % bis Ende 2024. Im Vergleich zu den für 2024 geplanten rund 280.700 Entleerungen in der Systemabfuhr lagen die tatsächlichen Leerungen geringfügig um 0,2 % darüber. Dies liegt im Bereich der üblichen Prognoseungenauigkeit.

Dabei sammelte die AWB rund 232.700 t Restmüll (2023: rund 228.400 t) und rund 43.900 t Biomüll (2023: rund 42.600 t) im Kölner Stadtgebiet ein und transportierte diesen über Straße sowie Schiene in die städtischen Entsorgungsanlagen. Daneben fielen insgesamt rund 42.700 t Sperrgut (2023: rund 38.700 t) an. Davon sammelte die AWB rund 21.600 t (2023: rund 20.500 t) im Rahmen des Holsystems (einschließlich Entfernung des Litterings) ein.

Abfuhr Altpapier- und Wertstofftonne

Am 31. Dezember 2024 betrug die Anschlussquote für die Blaue Tonne (Papiersammlung) 90,2 % (2023: 90,4 %) und für die Gelbe Tonne (Wertstofftonne) 87,7 % (2023: 87,8 %). Die gesammelte und verwertete Altpapiertonnage lag rund 1.200 t unter dem Vorjahreswert und die Sammelmengen aus den Wertstofftonnen lagen rund 500 t über dem Vorjahresniveau.

Wertstoff-Center

In den Monaten Januar bis Dezember 2024 lieferten die Kunden insgesamt rund 21.100 t Sperrgut (2023: rund 18.100 t) bei den Wertstoff-Centern an. Daraus konnte die AWB rund 7.900 t Altholz (2023: rund 8.100 t) separieren.

Darüber hinaus nahmen AWB-Beschäftigte rund 4.700 t Grünschnitt (2023: rund 3.900 t) sowie rund 1.900 t Altmetall (2023: rund 1.600 t) in Wertstoff-Centern entgegen. Die Bürgerinnen und Bürger gaben zudem rund 2.200 t Papier, Pappe und Kartons ab (2023: rund 2.300 t).

LEISTUNGEN DER STADTREINIGUNG

Die wöchentlichen Reinigungsmeter in der satzungsgemäßen Stadtreinigung beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 9.340 Tsd. Meter. (Der Vorjahreswert von rund 9.420 Tsd. Meter musste nachträglich wegen einer Doppelerfassung von Leistungen auf rund 9.320 Tsd. Meter korrigiert werden.) Damit konnte die AWB ihre Reinigungsleistung gegenüber dem Vorjahr erneut leicht steigern. Im Vergleich zur Planung gibt es keine relevante Abweichung. An öffentlichen Straßen standen zum 31. Dezember 2024 insgesamt rund 14.800 Papierkörbe (unverändert zum Vorjahr) für die Aufnahme von Kleinabfällen zur Verfügung. Weitere rund 8.650 Papierkörbe (unverändert zum Vorjahr) befinden sich in den städtischen Grünanlagen und sind teilweise mit Hundekottütenspendern ausgestattet.

Zusätzlich hat die AWB wie im Vorjahr nicht gewidmete Straßen und Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen im Auftrag des Amts für Straßen und Verkehrstechnik gereinigt. Insgesamt handelte es sich dabei unverändert um rund 676 Tsd. Reinigungsmeter pro Woche. Die Stadtreinigung der AWB hat im Berichtsjahr auch erneut die satzungsgemäße Reinigungsverpflichtung des Amts für Landschaftspflege und Grünflächen von insgesamt rund 113 Tsd. wöchentlichen Reinigungsmetern übernommen.

Die AWB hat im Jahr 2024 regelmäßig mehr als 1.600 Grünanlagen und Spielplätze von Abfällen befreit. Dazu gehört auch die sogenannte Picknickreinigung. Je nach Notwendigkeit haben wir 53 besonders stark frequentierte Anlagen (unverändert zum Vorjahr) auch an Sonn- und Feiertagen gereinigt. Aufgrund des relativ schlechten Sommerwetters waren die AWB-Mitarbeitenden nur an 20 Wochenenden im Rahmen der Picknickreinigung im Einsatz.

Winterdienst

Im Jahr 2024 waren im Winterdienst 29 Einsatztage im Rahmen der Räum- und Vorsorgeleistungen erforderlich. Dabei wurden rund 2.850 Tonnen Streusalz und 613.800 Liter Sole verbraucht.

Sonstiges

Die städtische Altkleidersammlung zählt ebenfalls zu den Aufgaben der AWB. Unter Berücksichtigung von Mehrfachleerungen wurden im Jahr 2024 wie im Vorjahr insgesamt rund 900 Sammelcontainer pro Woche geleert.

Die Betreuung der öffentlichen Toilettenanlagen gehörte im Berichtsjahr 2024 ebenfalls wieder zum Aufgabenbereich der Stadtreinigung. Insgesamt hat die AWB ganzjährig 65 Anlagen betreut. Im Sommerhalbjahr wurden zusätzlich fünf Mobilitoiletten in Grünanlagen aufgestellt und regelmäßig gereinigt.

Besonders zu erwähnen sind die überdurchschnittlichen Planungs- und Reinigungsleistungen im Rahmen des 200-jährigen Jubiläums des Kölner Karnevals sowie die stetig wachsenden Reinigungsanforderungen in den Feierzonen während der Karnevalszeit.

LEISTUNGEN DER WERKSTATT

Die Werkstätten am Maarweg und an der Christian-Sünner-Straße erbringen für ihre internen und externen Kunden ein breites Spektrum an Dienstleistungen. Dazu gehören Reparaturen, Wartungen, Nachrüstungen, Instandsetzungen und gesetzliche Prüfungen sowie Außenmontagen, ein Hol- und Bringservice, Sondereinsätze sowie Bereitschaftsdienste.

An beiden Standorten investierte die AWB in den vergangenen Jahren in die Qualifikation und Entwicklung ihrer Beschäftigten.

Die Auftragsstunden summierten sich auf insgesamt rund 43.516 Stunden (Vorjahr rund 54.050 Stunden).

Die Umsätze der Werkstatt inklusive des Fuhrparkmanagements lagen um 236 Tsd. € unter dem Vorjahreswert. Dabei sanken die Werkstattumsätze um 45 Tsd. € und die Umsätze im Fuhrparkmanagement um 191 Tsd. €.

Darüber hinaus erzielte die AWB im Berichtsjahr erstmals Umsätze aus Direktverkäufen aus dem Lager in Höhe von circa 95 Tsd. €.

ASSET MANAGEMENT – OPTIMALE NUTZUNG VON GEBÄUDEN, FAHRZEUGEN UND GERÄTEN

Das Gebäudemanagement hat die Bestandsobjekte der AWB laufend betreut und instand gehalten. Dennoch stießen die bestehenden Standorte in den vergangenen Jahren zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen, so dass eine langfristige Lösung erforderlich ist.

Bereits Ende 2019 erwarb die AWB ein weiteres Betriebsgelände an der Robert-Perthel-Straße. Ende 2024 gelang es zudem, zwei angrenzende Liegenschaften hinzuzukaufen. Die bestehenden Mietverträge für diese beiden Liegenschaften bleiben bis zu deren Ablauf bestehen. Der Mietvertrag für die erste Liegenschaft läuft bis Ende 2025, während der zweite Mietvertrag bis September 2028 Bestand hat.

Für die gesamten Liegenschaften an der Robert-Perthel-Straße existiert eine umfassende Planung zur Entwicklung eines neuen, modernen Betriebshofs, der künftig die Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Fahrschule sowie Fahrzeug- und Gerätemanagement bündeln soll. Die Arbeiten am ersten Bauabschnitt werden voraussichtlich Mitte 2026 beginnen, so dass die AWB den Betrieb in diesem Teilabschnitt im Jahr 2029 aufnehmen kann. Der zweite Bauabschnitt soll bis Ende 2030 abgeschlossen sein.

Im Berichtsjahr 2024 wurden für die AWB insgesamt 84 Fahrzeuge und diverse Geräte beschafft. Die Abteilung Stadtreinigung erhielt neun Kleinkehrmaschinen, sechs mittelgroße Kehrmaschinen und 27 Kolonnenwagen, davon elf Kolonnenwagen mit Gasantrieb. Zusätzlich erhielt die Abteilung Stadtreinigung ein Spezialreinigungsfahrzeug für die Kaugummientfernung, drei Anhänger mit Laubsaugaufbau, einen Anhänger mit einem offenen Kasten und einen Anhänger mit einem Sandstrahlgerät. Für die Abteilung Abfallwirtschaft kamen insgesamt 25 neue Fahrzeuge und diverse Geräte beziehungsweise Container zum Einsatz: 15 Abfallsammelfahrzeuge, alle mit Gasantrieb, hinzu kamen, ein Unterflurbehälter-Fahrzeug mit Kran, vier Abrollkipper, zwei Absetzkipper, zwei WC-Anhänger und ein Transporter. Der Verwaltungsbereich erhielt neun Pkw mit Elektro- oder Hybridantrieb, einen Transporter und einen Lkw für die Fahrschule.

Im Berichtsjahr wurde das gesamtstädtische Ziel, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen, wie bereits in den Vorjahren durch geeignete Maßnahmen im Fuhrpark der AWB unterstützt. Inzwischen verfügen rund 25,0 % aller Fahrzeuge über einen alternativen Antrieb oder werden mit klimafreundlichem synthetischem Kraftstoff betrieben. Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Flotte mit vielen kommunalen Spezialfahrzeugen ist dies eine bemerkenswert positive Entwicklung.

Im Bereich des Fuhrparks wird das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge konsequent umgesetzt. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben werden Pkw und Transporter bis 3,5 Tonnen vollständig elektrifiziert. Neue Beschaffungen in diesem Segment erfolgen ausschließlich mit Elektrofahrzeugen, um den CO₂-Ausstoß nachhaltig zu reduzieren und einen umweltfreundlichen Betrieb sicherzustellen. Für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen setzt die AWB schrittweise auf den Einsatz von HVO100 (hydriertes Pflanzenöl). Für 2025 ist vorgesehen, 20,0 % des Kraftstoffbedarfs auf HVO100 umzustellen.

Steuerungssystem

Internes Managementsystem

Im Jahr 2021 wurde ein Integriertes Managementsystem (IMS) als eigenständige Abteilung installiert. Das IMS umfasst Methoden und Instrumente zur Einhaltung von Anforderungen in den Bereichen Compliance, Arbeitsschutz, Datenschutz, Informationssicherheit, Qualität und Risiko in einer einheitlichen Struktur. Zudem hat die AWB mit dem Aufbau eines Energiemanagementsystems begonnen, mit dem Ziel der Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 im Jahr 2025.

Durch Nutzung von Synergien und Bündelung von Ressourcen ist ein schlankeres und effizienteres Management der genannten Bereiche möglich als mit isolierten Managementsystemen. Unternehmensprozesse werden ganzheitlich betrachtet, Prozesse und Aufgaben im Unternehmen analysiert und optimiert. Jede Lösung im integrierten Managementsystem überträgt sich dabei automatisch auf alle betroffenen Bereiche.

Informations-, Qualitäts- und Risikomanagement

Ein zentraler Baustein unserer Geschäftspolitik ist und bleibt das Qualitätsmanagement (QM), das ebenso wie das Risikomanagement (RM) einen hohen Stellenwert im Steuerungssystem des Unternehmens einnimmt. Das QM, einschließlich der Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV), gewährleistet qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Das RM dient der systematischen und sorgfältigen Betrachtung und Steuerung der wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens.

Die Qualität der Leistungen der AWB zeichnet sich durch hohe Kompetenz, große Bürger- und Kundennähe und ein ausgewogenes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Dabei werden rechtliche Vorgaben eingehalten, sozialverträgliche Arbeitsbedingungen gewährleistet und Umweltstandards beachtet.

Um diesen Ansprüchen bei wachsenden Anforderungen an das Unternehmen gerecht zu werden, hat die AWB im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Vorgaben der EfbV ein IMS eingeführt. Die standardisierte Grundstruktur (High Level Structure) der DIN EN ISO 9001, die sich in weiteren Managementnormen widerspiegelt, ermöglicht diesen integralen Ansatz. Die AWB nutzt die von externen Stellen überwachten Systeme, um durch eine effektive Aufbau- und Ablauforganisation mögliche Fehler frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und durch geeignete Korrekturmaßnahmen zu vermeiden.

Seit dem Jahr 2001 ist die AWB als Entsorgungsfachbetrieb nach der EfbV und nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Rezertifizierungs- oder Überwachungsaudits nach DIN EN ISO 9001 erfolgen jährlich parallel zu den Zertifizierungsaudits nach EfbV. Ende Juni 2024 erhielt die AWB nach bestandenen Audits die entsprechenden Zertifikate nach DIN EN ISO 9001:2015 und als Entsorgungsfachbetrieb. Das Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikat der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. – EdDE wird seit dem Jahr 2018 online im Fachbetrieberegister eEFBV veröffentlicht und ist öffentlich zugänglich.

Der Sektor Siedlungsabfallwirtschaft gehört seit der Änderung des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) Ende 2021 zu den kritischen Infrastrukturen. Seit April 2024 ist die AWB als Betreiber einer kritischen Infrastruktur im Sinne der KRITIS-Verordnung beim BSI registriert. Die AWB bereitet sich auf künftige Anforderungen durch die EU-Richtlinien NIS-2 und RCE vor, die in Deutschland in einem angepassten Informationssicherheitsgesetz und dem KRITIS-Dach-Gesetz abgebildet werden.

Der Aufbau eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) auf Basis von DIN EN ISO/IEC 27001 wird zielgerichtet vorangetrieben. Die vorgegebene Struktur der ISO-Normen bietet gute Voraussetzungen, das ISMS, nach Umsetzung in die übrigen hier beschriebenen Managementsysteme bei der AWB, zu integrieren. Ziel des ISMS ist es, für ein angemessenes Schutzniveau, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen innerhalb des festgelegten Geltungsbereichs zu sorgen. Es umfasst Maßnahmen, die dazu dienen, alle Handlungen in Bezug auf Informationssicherheit des Unternehmens zu steuern, zu überwachen und zu dokumentieren.

Unabhängig von den gesetzlichen Anforderungen hat die SWK Mindeststandards für die Informationssicherheit der Konzerngesellschaften definiert, um unterschiedliche Reifegrade bezüglich der Informationssicherheit anzugleichen. Mithilfe einheitlicher, übergreifender Mindeststandards werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Informationssicherheit jeweils verantwortlich zu managen.

Basierend auf der Richtlinie des Risikomanagements bewertete die AWB auch im Jahr 2024 wirtschaftliche Risiken kontinuierlich und überprüfte die Risikokalkulationen. Risikoträger und Risikomanager beachteten dabei die risikopolitischen Grundsätze des Stadtwerke Köln Konzerns. Die in der Richtlinie beschriebenen Standards und Prozesse werden in einer konzerneinheitlichen Risikomanagement-Software abgebildet und von dieser unterstützt. In dieser Software werden auch quartalsweise Risikomeldungen erfasst.

Der Lagebericht geht weiter unten im Chancen- und Risikobericht gesondert auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

Compliance- und Datenschutzmanagement

Compliancemanagement

Elementarer Bestandteil einer Unternehmenskultur ist integrires und verantwortungsvolles Handeln. Die sich hieraus ableitenden Grundsätze gelten für alle Beschäftigten der AWB.

Die AWB führte schon im Jahr 2009 ein Compliance-Management-System ein, um integrires Verhalten nachhaltig sicherzustellen. Dieses besteht aus zwei Kernelementen:

- **Prävention** (Risikoanalyse und Risikobewertung, verhaltensorientierte Prävention, prozessorientierte Prävention, Einführung von Kontrollen),
- **Reaktion** (Ombudsmann, Audit, Fallmanagement, Optimierung von Kontrollen).

Dabei definierte die AWB ihre Unternehmenswerte, etablierte klare Regelungen und integrierte geeignete Kontrollen in die Geschäftsprozesse.

Im Jahr 2014 führte die AWB ein Compliance-Berichtswesen ein. Es beschreibt die Regelwerke innerhalb der Compliance-Organisation sowie Überwachungstätigkeiten für die Compliance-relevanten Vorfälle und Weiterentwicklungen aus dem jeweils vergangenen Geschäftsjahr. Die Berichterstattung erfolgt seit der Einführung in einem jährlichen Turnus.

Im Jahr 2025 ist die AWB das erste Mal gegenüber dem Bundesamt für Wirtschafts- und Außenkontrolle zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) berichtspflichtig. Diese Berichtspflicht bezieht sich auf das Jahr 2024. Hierzu wurden zuvor eine externe und interne Risikoanalyse sowie ein Maßnahmen- und Risikomanagementkonzept erstellt.

Für die im Qualitätsmanagement durchgeführten Audits wurden zunächst Compliance-relevante Aspekte erarbeitet, so dass die Fragestellungen in die Audits einfließen konnten. Seit dem Jahr 2018 integriert die AWB Compliance-Audits in die Audits des Qualitätsmanagements, um die Wirksamkeit der Compliance im Unternehmen sicherzustellen und zu dokumentieren. Compliance ist fester Bestandteil des Auditprogramms. Seit Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes werden dessen Vorgaben im Rahmen des Compliancemanagements pflichtgemäß umgesetzt.

In „Ming AWB“, dem neuen Intranet der AWB, finden Mitarbeitende ein Compliance-Handbuch, das als einheitliches Regelwerk und Instrument für alle Beschäftigten der AWB gilt. Es wird kontinuierlich an neue interne und gesetzliche Anforderungen angepasst.

Datenschutzmanagement

Die AWB hat ein eigenes Datenschutzmanagement eingerichtet. Dieses unterstützt in der Koordinationsfunktion die Person des externen Datenschutzbeauftragten der AWB bei der Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die im Mai 2018 in Kraft getreten ist.

Für die im Qualitätsmanagement durchgeführten Audits wurden zunächst Datenschutz-relevante Aspekte erarbeitet, so dass die Fragestellungen in die Audits einfließen konnten. Der Datenschutz ist fester Bestandteil des Auditprogramms.

Bedeutsame Leistungsindikatoren

Die betriebswirtschaftliche Steuerung der AWB ist in erster Linie auf das Jahresergebnis vor Steuerumlage ausgerichtet. Weitere maßgebliche Leistungsindikatoren sind vor allem die Umsatzerlöse und die Personalaufwendungen. Auf diese drei Leistungsindikatoren gehen die Abschnitte „Wirtschaftsbericht“ und „Prognosebericht“ näher ein.

Personal

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 zählte die AWB 2.039 Beschäftigte (Vorjahr: 2.008), davon 43 Auszubildende (Vorjahr: 45) in sechs Berufsfeldern. Der Schwerpunkt bei den Auszubildenden lag auf dem gewerblich-technischen Bereich. Der Personalaufwand bildet den weitaus größten Kostenblock der AWB, da die erbrachten Leistungen in den Bereichen Stadtreinigung und Abfallwirtschaft besonders personalintensiv sind. Gleichzeitig ist das Personal der wichtigste Erfolgsfaktor und Grundlage für die Leistungsfähigkeit der AWB.

Die Personalzahlen haben sich stichtagsbezogen wie folgt entwickelt:

	Stichtag	
	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl Beschäftigungsverhältnisse (Voll- und Teilzeit einschließlich Auszubildende, exklusive Geschäftsführer)	2.039	2.008
davon ruhend (wegen Elternzeit, Altersteilzeit-Freiphase etc.)	39	35
davon Auszubildende	43	45

Die hier angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Summe aller bestehenden Beschäftigungsverhältnisse mit Ausnahme der beiden Geschäftsführer zum jeweiligen Stichtag. Insofern weichen die hier präsentierten Personalzahlen von denen im Anhang ab.

Die AWB hat im Berichtsjahr insgesamt 216 Personen neu eingestellt. 185 Beschäftigte haben die AWB verlassen. Zwölf junge Menschen haben ihre Ausbildung erfolgreich bei der AWB abgeschlossen, davon wurden sieben in ein Arbeitsverhältnis bei der AWB übernommen.

Das Personalmanagement hat im Berichtsjahr des Weiteren

- die Willkommenstage für neue Mitarbeitende neu konzipiert und eingeführt,
- die Leistungsbeurteilungsbögen und die Beurteilungsrichtlinien auf Basis des Kompetenzmodells überarbeitet und eingeführt,
- Personalmarketingmaßnahmen, wie zum Beispiel Messeteilnahmen oder Social-Media-Werbung, zur Gewinnung von neuen Mitarbeitenden weiter ausgebaut,
- weitere Digitalisierungsprojekte vorangetrieben, unter anderem Digitale Personalakte, Digitale Lernplattform und Digitale Zeitwirtschaft (Einführung im Jahr 2025),
- im Gesundheitsmanagement neben fortlaufenden Bewegungsangeboten vielfältige weitere Gesundheitsaktionen durchgeführt, wie Zucker-Challenge, Videos, Vorträge und Podcasts zu den Themen Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit sowie die Teilnahme am B2-Run-Firmenlauf und am Stadtradeln. Die genannten Maßnahmen erfolgten teilweise in Kooperation mit der SWK, dem betriebsärztlichen Dienst und den Krankenkassen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschafterversammlung hat im Jahr 2022 beschlossen, die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung auf 50,0 % und für die ihr direkt unterstehenden zwei Führungsebenen und den Aufsichtsrat auf 40,0 % zu erhöhen. Die neuen Zielgrößen sollen spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ergab sich folgender Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in der ersten beziehungsweise zweiten Führungsebene:

Aufsichtsrat	Geschäftsführung	Erste Führungsebene	Zweite Führungsebene
45,0 %	0,0 %	40,0 %	31,0 %

Die Frauenquote blieb im Berichtsjahr sowohl in der ersten Führungsebene mit 40,0 % als auch in der zweiten Führungsebene mit 31,0 % im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Quote wird durch entsprechende Nachbesetzung in der zweiten Führungsebene voraussichtlich wieder steigen. Das Unternehmen ist fest entschlossen, auch in der Geschäftsführung den Frauenanteil zu erhöhen, und wird daher in der Zukunft bei Neubesetzungen weibliche Bewerber besonders ansprechen.

Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss. Der Aufsichtsrat ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch zusammengesetzt, also je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmenden. Die Vertreter der Arbeitnehmenden im Aufsichtsrat der AWB wurden 2024 in allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl von allen wahlberechtigten Beschäftigten für die gesamte Wahlperiode des Aufsichtsrates gewählt.

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 setzte sich die AWB das Ziel, ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 10.525 Tsd. € nach Steuern zu erreichen. Diesen Planwert übertraf die AWB deutlich: Mit dem erzielten Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 16.885 Tsd. € lag die AWB um 6.360 Tsd. € über Plan. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 21.699 Tsd. € erzielte das Unternehmen 4.814 Tsd. € weniger.

Die gesetzlichen Vertreter der AWB sind mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2024 sehr zufrieden, insbesondere angesichts der anhaltenden Lieferschwierigkeiten sowie der unterschiedlichen Preis- und Lohnsteigerungen.

UMSATZERLÖSE (209.864 TSD. €)

Der Gesamtumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 8.531 Tsd. € auf 209.864 Tsd. €. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus Preisanpassungen durch Preisgleitklauseln und durch Leistungserweiterungen. Die Erlöse aus der Vermarktung diverser Wertstoffe konnte die AWB um 1.573 Tsd. € steigern.

Die Umsatzerlöse lagen um 2.845 Tsd. € über dem Wirtschaftsplan 2024.

Die Umsätze der Werkstatt inklusive des Fuhrparkmanagements lagen um 140 Tsd. € unter dem Vorjahreswert. Dabei stiegen die Werkstattumsätze um 51 Tsd. € und die Umsätze im Fuhrparkmanagement sanken um 191 Tsd. €.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (3.140 TSD. €)

Insgesamt fielen die sonstigen betrieblichen Erträge um 2.635 Tsd. € geringer aus als im Vorjahr. Der wesentliche Grund für die Reduzierung ist, dass das Jahr 2023 Sondereffekte durch die Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung für Einzelwertberichtigungen aus den Vorjahren und einen Ertrag aus der Zuschreibung auf das Anlagevermögen enthielt, die 2024 nicht enthalten waren. Außerdem fielen die Schadensersatzleistungen von Versicherungen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Im Gegenzug erzielte die AWB im Jahr 2024 insgesamt 130 Tsd. € mehr Erlöse aus Anlagenabgängen.

MATERIALAUFWENDUNGEN (27.813 TSD. €)

Die Materialaufwendungen und der Aufwand für bezogene Leistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 310 Tsd. €. Zum einen konnte der Aufwand für Zeitarbeitskräfte um 1.964 Tsd. € reduziert werden und zum anderen wurden weniger Tonnen mit einem Wert in Höhe von 761 Tsd. € beschafft. Dagegen stieg der Aufwand für die Anmietung von Fahrzeugen im Vergleich zum Vorjahr deutlich (+489 Tsd. €), da sich die Lieferung von Fahrzeugen verzögerte. Zudem stiegen die Aufwendungen für die Leistung von Fremdfirmen im Rahmen von Umsatzerweiterungen (+570 Tsd. €) und externen Werkstattreparaturen (+581 Tsd. €). Des Weiteren fielen die Transportkosten und die Entsorgungskosten im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

PERSONALAUFWENDUNGEN (127.054 TSD. €)

Die Personalaufwendungen in Höhe von 127.054 Tsd. € bilden mit einer Personalaufwandsquote (Anteil der Personalkosten am Umsatz) von rund 60,5 % (Vorjahr 57,5%) den Hauptkostenblock der AWB. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie um 11.337 Tsd. €. Bei den Personalaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Löhne und Gehälter, die sich vor allem durch die Tarifsteigerung erhöhten. Eine weitere Steigerung resultierte aus Personalveränderungen (im Jahresdurchschnitt zusätzlich rund 40 Vollzeitäquivalente) infolge der Auftragerweiterungen sowie Personalaufstockungen zum Ausgleich der erhöhten Krankenquote. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen fielen im Vergleich zum Vorjahr um rund 964 Tsd. € und die Zuführungen zu sonstigen Personalrückstellungen, wie beispielsweise Urlaub und Mehrarbeit, um rund 593 Tsd. € höher aus.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan lagen die Personalaufwendungen rund 4.271 Tsd. € unter dem geplanten Wert. Die Abweichung resultierte überwiegend aus einer geringeren Beschäftigtenzahl als geplant sowie aus einer höheren Quote von Langzeitkranken, die aus der Lohnfortzahlung fielen. Allerdings musste die AWB einen Teil der Ausfälle und die geringere Beschäftigtenzahl durch Zeitarbeitskräfte kompensieren. Dadurch entstanden entsprechende Mehraufwendungen bei den bezogenen Leistungen innerhalb des Materialaufwands im Vergleich zum Wirtschaftsplan.

ABSCHREIBUNGEN (12.817 TSD. €)

Die Abschreibungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 494 Tsd. €. Da es im Jahr 2023 eine außerordentliche Abschreibung von 630 Tsd. € auf ein Gebäude gab, fielen die Abschreibungen im Jahr 2024 geringer aus. Im Bereich Fuhrpark stiegen die Abschreibungen leicht, lagen jedoch aufgrund der anhaltend verlängerten Lieferzeiten und der daraus resultierenden geringen Investitionen unterhalb des geplanten Wertes.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (19.960 TSD. €)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive der sonstigen Steuern lagen um 1.631 Tsd. € über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg ergab sich aus verschiedenen Steigerungen und Kostensenkungen bei den Einzelansätzen. Hauptsächlich war der Anstieg durch deutlich gestiegene IT-Aufwendungen im Rahmen diverser Projekte zurückzuführen.

FINANZERGEBNIS (-605 TSD. €)

Das Finanzergebnis betrug -605 Tsd. €. Darin enthalten sind Zinseffekte aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von -1.097 Tsd. € sowie langfristige Zinsaufwendungen für Darlehen in Höhe von -411 Tsd. €. Zudem erzielte die AWB Zinserträge in Höhe von 903 Tsd. €.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG (7.523 TSD. €)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen im Vergleich zum Vorjahr gegenüber dem Unternehmensergebnis unterproportional. Die deutlich geringere Steuerquote bezogen auf das handelsrechtliche Ergebnis resultierte aus unterschiedlichen Bewertungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der AWB stellt sich unverändert positiv dar.

Die AWB war jederzeit in der Lage, alle ihre finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Die in Anlehnung an DRS 21 aufgestellte Cashflow-Rechnung ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt. Der positive Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 29.762 Tsd. €. Demgegenüber sind der Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit -25.027 Tsd. € als auch der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mit -16.035 Tsd. € negativ. Unter Berücksichtigung der Mittelzu- und -abflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands von -11.300 Tsd. € und ein negativer Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2024 von -5.375 Tsd. €.

Als Anlage zum Lagebericht sind ergänzend zu den hier gegebenen Erläuterungen verschiedene betriebswirtschaftliche Kennzahlen zur Ertragslage sowie zur Vermögens- und Finanzlage beigefügt.

Chancen- und Risikobericht

Die AWB ist in ihrem Kerngeschäft nach wie vor keinen nennenswerten geschäftsgefährdenden Risiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt.

Durch die Verlängerung der Leistungsverträge mit der Stadt Köln für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2019 für weitere 15 Jahre besitzt die AWB Planungssicherheit für den wesentlichen Teil ihrer Umsätze. Allerdings muss die AWB gegenüber der Stadt Köln bei nahezu gleichbleibendem Entgeltniveau hierfür umfangreichere Leistungen im gebühren- und im haushaltsfinanzierten Bereich erbringen. Darüber hinaus muss die AWB seit dem Jahr 2021 zusätzliche Kapitalkosten für den neuen Betriebshof an der Christian-Sünner-Straße tragen, von denen nur ein Teil in die Entgelte seit dem 1. Januar 2019 eingerechnet werden konnte. Ab dem Jahr 2028 kommen noch Auswirkungen eines neuen Logistikstandorts in der Robert-Perthel Straße hinzu. Vor diesem Hintergrund ist die Ergebnisplanung der kommenden Jahre, trotz vergleichbarer Planergebnisse, deutlich ambitionierter als in den zurückliegenden Jahren.

Die Verwertungserlöse stellen auch künftig einen wesentlichen Ergebnisbeitrag der AWB dar. Die zu erwartende Entwicklung der entsprechenden Preise für die einzelnen Wertstoff-Fractionen hat einen erheblichen Einfluss auf das Unternehmensergebnis. Die AWB hat versucht, den aktuell sehr volatilen Markt für alle Wertstoff-Fractionen in der Planung angemessen und realistisch zu berücksichtigen. Der Blick auf die relevanten Wertstoffmärkte, allen voran Altpapier und Altkleider, zeigte in jüngster Vergangenheit jedoch extreme Preisausschläge. Dies führt im Vergleich zu den Vorjahren für die in der Planung hinterlegten Werte zu deutlich größeren Chancen und Risiken.

Daneben bestehen aber auch Risiken in der Mengen- und in der Qualitätsentwicklung, insbesondere beim Altpapier. Steigende Anteile an Verpackungsmengen sowie sinkende Mengen an Druckerzeugnissen wirken sich ebenso nachteilig auf die Altpapiererlöse aus wie rückläufige Sammelmengen.

Neue Möglichkeiten und steigende Ansprüche der Kunden durch die Digitalisierung in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erfordern zusätzliche Investitionen in die Zukunftssicherung, um die Marktposition der AWB in Köln dauerhaft zu festigen. Soweit diese Investitionen für den aktuellen Planungszeitraum absehbar sind, sind sie bereits in der Planung enthalten.

Zur systematischen Erkennung und Steuerung der Risiken aus der Geschäftstätigkeit der AWB existiert ein Risikomanagementsystem, das bei der AWB in ein IMS integriert ist. Hierüber wird im Abschnitt „Internes Managementsystem“ ausführlich berichtet.

Umweltrisiken aus dem Geschäftsbetrieb der AWB – dazu zählen Gefahren für die Umwelt durch den Betrieb riskanter Anlagen und der Umgang mit Gefahrgütern – bestehen aktuell in keinem nennenswerten Umfang. Das Unternehmen hält alle vorgesehenen Vorrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren einschließlich der Beschäftigung entsprechender Sicherheitsbeauftragter strikt ein. Dies wird auch durch regelmäßige Audits im Rahmen der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb geprüft. Insgesamt bestehen somit keine besonderen Umweltrisiken. Die geschäftsüblichen Risiken sind im Rahmen einer Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Die AWB ist ein personalintensives Dienstleistungsunternehmen. Alle Mitarbeitenden sind deshalb ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die ausreichende Anzahl der Beschäftigten als auch in zunehmendem Maße für deren ausreichende Qualifikation. Hier gestaltet es sich immer schwieriger, genug qualifizierte Mitarbeitende am Arbeitsmarkt zu gewinnen. Dies führt auch zu deutlich steigenden Kosten für die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs einschließlich der Sanktionen gegen Russland stellen unverändert ein weiteres wirtschaftliches Risiko für die AWB dar. Hier sind Risiken bei der Entwicklung der Preise für Energie, Kraftstoffe und sonstige Rohstoffe sowie längere Lieferzeiten und Lieferausfälle bei Fahrzeugen, Geräten und Ersatzteilen zu nennen.

Hinsichtlich der Folgen aus dem aktuellen Nahostkonflikt erkennt die AWB aktuell unverändert kein Risiko für die Geschäftstätigkeit, wobei das Thema kritisch beobachtet werden muss. Dies gilt besonders, falls ein erdöereiches Nachbarland in den Krieg involviert wird. Lieferengpässe sind aus diesem Konflikt aktuell nicht zu erwarten, da Deutschland selbst kaum Handelsbeziehungen zu Israel und den Nachbarstaaten unterhält.

Bei den vorgenannten Punkten ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich stärker als erwartet auf das Geschäft der AWB auswirken. Weiterhin sind auch Verschiebungen auf den Märkten für Wertstoffe, wie zum Beispiel Altpapier, Altkleider und Metalle, denkbar.

Die Entwicklung des Jahres 2024 zeigte, dass eine präzise Abschätzung aller mit den geopolitischen Verwerfungen verbundenen Risiken kaum möglich war, insbesondere wenn man in die Risikoszenarien auch eine weitere Eskalation der aktuellen Konflikte einbeziehen wollte. Insgesamt war unverändert von einer deutlichen Belastung für die AWB im Vergleich zum Vorkrisenniveau auszugehen. Die Geschäftsführung rechnet jedoch nicht mit existenzbedrohenden Risiken, weder für die Liquiditäts- noch für die Ertragslage.

Prognosebericht

Die AWB hat ihre Wirtschaftlichkeit in den vergangenen Jahren stetig gesteigert und verbessert. Damit die AWB auch in Zukunft nachhaltig positive Ergebnisse erwirtschaften kann, muss sie das erreichte Niveau festigen und konsequent ausbauen. Das Augenmerk des Unternehmens wird weiterhin darauf liegen, seine Marktposition zu stärken und auszubauen. Daher werden wir auch in Zukunft in Maßnahmen zur Service- und Qualitätssteigerung investieren. Ein weiterer Schwerpunkt wird der Ausbau der IT-Infrastruktur und der Digitalisierung von Prozessen und Anwendungen sowie die Erreichung unserer Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit sein.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die AWB bei Umsatzerlösen von rund 225.030 Tsd. € ein Ergebnis von 22.036 Tsd. € vor Ertragsteuern. Dies entspricht einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.324 Tsd. €.

Die AWB erwartet aus den Verträgen für satzungsgemäße Abfallbeseitigung und Stadtreinigung mit der Stadt Köln Erlöse in Höhe von insgesamt 182.357 Tsd. €. Daneben erwartet das Unternehmen Erlöse für weitere Leistungen in den Bereichen Abfallbeseitigung und Stadtreinigung für die Stadt Köln in Höhe von insgesamt rund 14.728 Tsd. €. Diese betreffen zum Beispiel das Toilettenkonzept für die Stadt Köln, die Friedhofsmüllentsorgung und diverse sonstige Reinigungs- und Entsorgungsleistungen.

Weiterhin sind auch Umsatzerlöse im Bereich gewerblicher Leistungen und aus der Vermarktung von Wertstoffen in Höhe von insgesamt 25.067 Tsd. € sowie sonstige Umsätze und Umsätze für Werkstatt- und für Fahrschulleistungen in Höhe von insgesamt 2.879 Tsd. € geplant.

Daneben umfasst die Planung sonstige betriebliche Erlöse für Anlagenverkäufe, aus Rückstellungsaufösungen und Versicherungserstattungen in Höhe von insgesamt 924 Tsd. €.

Die Planung der Personalkosten berücksichtigt für das Jahr 2025 eine Steigerung auf rund 135.878 Tsd. €.

Ein wichtiger Bestandteil der künftigen Ausrichtung der AWB bleibt weiterhin die Berücksichtigung des vom Rat der Stadt Köln im Mai 2021 beschlossenen Zero-Waste-Konzepts, wonach möglichst wenig Abfall produziert wird, keine Rohstoffe vergeudet werden und der Gedanke der Nachhaltigkeit verantwortungsbewusst und konsequent verfolgt wird. Auch der Masterplan Sauberkeit steht im Fokus künftiger Maßnahmen.

Die AWB dankt ganz besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen der Aufgaben im Jahr 2024 beigetragen haben. Zudem dankt die AWB allen Kundinnen und Kunden für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Köln, den 27. März 2025

Die Geschäftsführung

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

		2024	2023
1. Ertragslage			
Personalaufwandsquote	Personalaufwand Umsatzerlöse	60,5 %	57,5 %
Personalaufwand pro Beschäftigten	Personalaufwand Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	71.500 €	66.700 €
Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung und Steuerumlage	Betriebsergebnis (EBIT) gewinnunabhängige Steuern + Finanzergebnis	24,4 Mio. €	31,1 Mio. €
2. Vermögens- und Finanzlage			
Eigenkapitalquote	Eigenkapital Gesamtkapital	24,8 %	22,9 %
Anlagendeckungsgrad	Eigenkapital + mittel- und langfristiges Fremdkapital + Darlehenstilgungen Folgejahr Anlagevermögen	98,6 %	109,9 %

FINANZLAGE

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende, in Anlehnung an DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss, die nach der indirekten Methode entwickelt wurde:

Kapitalflussrechnung		
	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Periodenergebnis	16.885	21.699
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.819	13.315
Abnahme langfristiger Rückstellungen	-650	-1.952
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	833	-1.661
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-4.310	-19.434
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.945	4.746
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-365	-265
Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen (ohne Auf- und Abzinsungen)	605	109
Ertragsteueraufwand (Umlage SWK)	7.523	9.414
Ertragsteuerzahlungen (Umlage SWK)	-7.523	-9.414
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29.762	16.557
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.155	-1.007
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	555	735
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.358	-10.993
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	54	72
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27	-24
Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge	904	1.325
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-25.027	-9.892
Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung	-12.885	-21.699
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-2.741	-2.741
Gezahlte Zinsen	-409	-458
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-16.035	-24.898
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-11.300	-18.233
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.925	24.158
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-5.375	5.925

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>
Guthaben bei Kreditinstituten	20	25
Forderungen/Verbindlichkeiten im Rahmen der Konzernfinanzierung	-5.431	5.894
Kassenbestände	36	6
Gesamt	-5.375	5.925

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH,
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Textziffer im Anhang	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)		
1. Lizenzen und sonstige Rechte		1.288.998,48	529.935,51
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen		1.021.544,76	886.386,27
		2.310.543,24	1.416.321,78
II. Sachanlagen	(3)		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		65.098.672,04	67.976.305,21
2. Technische Anlagen und Maschinen		31.948.095,39	29.052.912,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.444.371,73	2.567.917,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		13.036.912,12	741.828,89
5. Sammelposten GWG		2.069.199,02	1.647.513,19
		114.597.250,30	101.986.477,15
III. Finanzanlagen	(4)		
Sonstige Ausleihungen		274.454,12	302.690,03
		274.454,12	302.690,03
		117.182.247,66	103.705.488,96
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(5)		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.882.667,29	1.650.487,47
		1.882.667,29	1.650.487,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(6)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23.877.011,16	26.161.816,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		88.300,97	5.984.038,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände		409.500,05	491.944,32
		24.374.812,18	32.637.799,86
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(7)	56.082,32	30.819,22
		26.313.561,79	34.319.106,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(8)	711.822,11	532.026,02
		144.207.631,56	138.556.621,53

Passiva	Textziffer im Anhang	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital	(10)		
I. Gezeichnetes Kapital		15.000.000,00	15.000.000,00
II. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen		20.725.804,54	16.725.804,54
III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		35.725.804,54	31.725.804,54
B. Rückstellungen	(11)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		43.473.548,00	42.405.578,00
2. Sonstige Rückstellungen		26.072.405,94	26.601.847,33
		69.545.953,94	69.007.425,33
C. Verbindlichkeiten	(12)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		23.981.200,00	26.722.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.522.582,38	4.555.046,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.944.960,74	263.063,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.487.129,96	6.283.282,30
		38.935.873,08	37.823.391,66
		144.207.631,56	138.556.621,53

Gewinn- und Verlustrechnung

AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH,
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Textziffer im Anhang	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	(13)	209.864.341,37	201.333.230,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	3.140.175,82	5.775.219,54
3. Materialaufwand	(15)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-12.103.155,29	-12.727.078,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-15.709.570,60	-15.467.158,41
		-27.812.725,89	-28.194.236,49
4. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		-95.812.780,68	-88.931.089,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-31.240.851,72	-26.785.782,52
		-127.053.632,40	-115.716.872,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-12.817.376,71	-13.311.534,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-19.960.485,98	-18.328.930,48
Finanzergebnis	(19)		
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.667,60	1.937,56
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		901.665,84	1.330.214,66
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-1.496,18	-2.165,94
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.506.594,68	-1.439.669,26
		-604.757,42	-109.682,98
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-7.523.400,00	-9.413.800,00
12. Ergebnis nach Steuern		17.232.138,79	22.033.393,85
13. Sonstige Steuern	(20)	-346.902,09	-334.826,08
14. Gewinnabführung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages		-12.885.236,70	-21.698.567,77
15. Jahresüberschuss		4.000.000,00	0,00
16. Einstellung in Gewinnrücklagen		-4.000.000,00	0,00
17. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anlagenspiegel

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in
der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand 1.1.2024 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Investitions- förderungen €	Abgänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Lizenzen und sonstige Rechte	1.988.093,15	1.019.754,76	0,00	0,00	619.114,04
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	886.386,27	135.158,49	0,00	0,00	0,00
	2.874.479,42	1.154.913,25	0,00	0,00	619.114,04
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	106.682.991,85	82.318,26	0,00	0,00	17.460,55
1.1 Grundstücke	22.251.890,22	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Gebäude	80.904.410,52	82.318,26	0,00	0,00	550,31
1.3 Bauten auf fremdem Grund	3.526.691,11	0,00	0,00	0,00	16.910,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	113.151.297,41	11.062.517,67	0,00	0,00	6.307.624,64
2.1 Fuhrpark	86.825.817,59	10.634.951,48	0,00	0,00	6.053.221,26
2.2 Technische Anlagen und Maschinen	16.171.724,32	215.376,17	0,00	0,00	135.842,30
2.3 Tonnen und Behälter	10.153.755,50	212.190,02	0,00	0,00	118.561,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.019.034,53	649.084,78	0,00	0,00	425.273,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.094.494,43	12.295.083,23	0,00	0,00	0,00
4.1 Anlagen im Bau	3.052.440,43	4.806.727,73	0,00	0,00	0,00
4.2 Geleistete Anzahlungen	42.054,00	7.488.355,50	0,00	0,00	0,00
5. Sammelposten / GWG	5.213.058,20	1.268.688,44	0,00	0,00	1.486.939,96
	236.160.876,42	25.357.692,38	0,00	0,00	8.237.298,96
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	332.122,59	27.355,00	0,00	0,00	54.094,73
	239.367.478,43	26.539.960,63	0,00	0,00	8.910.507,73

	Wertberichtigungen				
	Stand	Stand	Zugänge	Zuschrei-	Um-
	31.12.2024	1.1.2024		bungen	buchungen
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Lizenzen und sonstige Rechte	2.388.733,87	1.458.157,64	260.691,79	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	1.021.544,76	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.410.278,63	1.458.157,64	260.691,79	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	106.747.849,56	38.706.686,64	2.959.951,43	0,00	0,00
1.1 Grundstücke	22.251.890,22	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Gebäude	80.986.178,47	35.781.000,63	2.858.821,56	0,00	0,00
1.3 Bauten auf fremdem Grund	3.509.780,87	2.925.686,01	101.129,87	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	117.906.190,44	84.098.385,16	7.978.974,21	0,00	0,00
2.1 Fuhrpark	91.407.547,81	60.702.421,26	7.163.700,60	0,00	0,00
2.2 Technische Anlagen und Maschinen	16.251.258,19	13.990.303,29	469.607,41	0,00	0,00
2.3 Tonnen und Behälter	10.247.384,44	9.405.660,61	345.666,20	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.242.845,50	5.451.116,92	770.756,68	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.389.577,66	2.352.665,54	0,00	0,00	0,00
4.1 Anlagen im Bau	7.859.168,16	2.352.665,54	0,00	0,00	0,00
4.2 Geleistete Anzahlungen	7.530.409,50	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sammelkosten / GWG	4.994.806,68	3.565.545,01	847.002,60	0,00	0,00
	253.281.269,84	134.174.399,27	12.556.684,92	0,00	0,00
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	305.382,86	29.432,56	2.418,12	921,94	0,00
	256.996.931,33	135.661.989,47	12.819.794,83	921,94	0,00

	Wertberichtigungen		Buchwerte	
	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	€	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen und sonstige Rechte	619.114,04	1.099.735,39	1.288.998,48	529.935,51
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.021.544,76	886.386,27
	619.114,04	1.099.735,39	2.310.543,24	1.416.321,78
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.460,55	41.649.177,52	65.098.672,04	67.976.305,21
1.1 Grundstücke	0,00	0,00	22.251.890,22	22.251.890,22
1.2 Gebäude	550,31	38.639.271,88	42.346.906,59	45.123.409,89
1.3 Bauten auf fremdem Grund	16.910,24	3.009.905,64	499.875,23	601.005,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.119.264,32	85.958.095,05	31.948.095,39	29.052.912,25
2.1 Fuhrpark	5.881.229,66	61.984.892,20	29.422.655,61	26.123.396,33
2.2 Technische Anlagen und Maschinen	119.473,58	14.340.437,12	1.910.821,07	2.181.421,03
2.3 Tonnen und Behälter	118.561,08	9.632.765,73	614.618,71	748.094,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	423.399,83	5.798.473,77	2.444.371,73	2.567.917,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.352.665,54	13.036.912,12	741.828,89
4.1 Anlagen im Bau	0,00	2.352.665,54	5.506.502,62	699.774,89
4.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	7.530.409,50	42.054,00
5. Sammelkosten / GWG	1.486.939,95	2.925.607,66	2.069.199,02	1.647.513,19
	8.047.064,65	138.684.019,54	114.597.250,30	101.986.477,15
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	0,00	30.928,74	274.454,12	302.690,03
	8.666.178,69	139.814.683,67	117.182.247,66	103.705.488,96

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1 Angaben zur Form und Darstellung

Die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln, (AWB) ist eine 100%ige Beteiligung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) und unter HRB 81974 in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen. Die AWB wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Köln GmbH einbezogen.

Die AWB hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Den einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden zur besseren Nachvollziehbarkeit Gliederungsziffern zugeordnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Geschäftsjahr grundsätzlich unverändert beibehalten worden. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung gemäß § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn sie erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) hat die AWB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Hier werden Lizenzen für Software und geleistete Anzahlungen auf Softwarelizenzen ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

3 Sachanlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze vermindert. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Methode angewandt. Auf Zugänge im Laufe des Geschäftsjahres werden Abschreibungen „pro rata temporis“ vorgenommen.

Im Übrigen gelten die Grundsätze des § 253 Abs. 3 HGB.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr als 250 € netto betragen, wurden im Zugangsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht. Wenn die Anschaffungskosten mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € netto betragen, werden die Vermögensgegenstände in jährlichen Sammelposten aktiviert. Diese Posten werden über einen Zeitraum von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Mit dem Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung werden diese Vermögensgegenstände im Anlagenspiegel als Abgang ausgewiesen. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wird aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewendet.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** betreffen im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen (Fuhrpark) sowie Gebäude und Grund und Boden.

Die Veränderungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 sind in der **Entwicklung des Anlagevermögens** dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen ausschließlich **sonstige Ausleihungen**. Sie weisen Darlehen und langfristige Vorschüsse an Beschäftigte aus, die mit dem beizulegenden Wert bilanziert sind.

Die Entwicklung der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2024 ist in der **Entwicklung des Anlagevermögens** dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

5 Vorräte

Mit Ausnahme der zum Festwert bewerteten Winterdienstmaterialien umfasst das Vorratsvermögen im Berichtsjahr den durch permanente Inventur festgestellten Lagerbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Die Vorräte sind zum gleitenden Durchschnittspreis bewertet, soweit sich nicht aus der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip ein geringerer Wertansatz ergibt. Die sich daraus ergebende Wertberichtigung beläuft sich auf 42,0 Tsd. € (Vorjahr 21,0 Tsd. €). Für Winterdienstmaterialien (Streusalz und Calciumchloridlaugen) erfolgte im Rahmen der regelmäßigen Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2024 eine Anpassung des Festwerts um 73 Tsd. € auf 448,0 Tsd. €.

6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Risiken durch angemessene Wertberichtigungen auf den Nennwert berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken in Höhe von 1.452,0 Tsd. € (Vorjahr 459,0 Tsd. €) vorgenommen. Zudem wurde in dem Posten eine Pauschalwertberichtigung gebildet, um das allgemeine Kreditrisiko zu berücksichtigen. Sie beträgt 348,5 Tsd. € (Vorjahr 433,8 Tsd. €). Bei der Ermittlung wurden Wertberichtigungssätze von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewandt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.877,0	26.161,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	88,3	5.984,0
Sonstige Vermögensgegenstände	409,5	492,0
Gesamt	24.374,8	32.637,8

In den folgenden Bilanzposten sind Forderungen gegenüber dem Konzernverbund der Stadt Köln (ohne Teilkonzern SWK) in folgender Höhe enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.545,0	16.962,4

7 Flüssige Mittel

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Der Posten umfasst Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 19,8 Tsd. € (Vorjahr 25,4 Tsd. €) sowie Barmittel in Höhe von 36,2 Tsd. € (Vorjahr 5,4 Tsd. €).

8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Posten umfasst im Wesentlichen im Jahr 2024 gezahlte Versicherungsbeiträge sowie Aufwendungen für IT-Wartung und Software, die Aufwendungen des Jahres 2025 sind. Daneben sind Ende Dezember 2024 ausgezahlte Beamtenvergütungen für Januar 2025 enthalten.

9 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Hieraus ergibt sich bei der AWB im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern, wobei von dem Ansatzwahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht wurde. Die Berechnung des latenten Steuerüberhangs erfolgte auf der Grundlage eines Steuersatzes für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,45 %.

10 Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals:

	31.12.2024	31.12.2023
	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>
Gezeichnetes Kapital	15.000,0	15.000,0
Gewinnrücklagen	20.725,8	16.725,8
Eigenkapital	35.725,8	31.725,8

Im Berichtsjahr wurde entsprechend der Anweisung der gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters vom 17. März 2025 eine Rücklagenzuführung in Höhe von 4.000,0 Tsd. € vorgenommen. Die ausgewiesenen Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Rücklagen.

Aufgrund des seit dem Jahr 2014 bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der SWK wird im Eigenkapital ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € ausgewiesen.

11 Rückstellungen

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Pensionsrückstellungen	43.473,5	42.405,6
Sonstige Rückstellungen	26.072,4	26.601,8
Gesamt	69.546,0	69.007,4

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und tragen allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung. Sie decken die entsprechenden Verpflichtungen für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Köln ab, die bei der AWB beschäftigt sind. Zudem hat die AWB gegenüber elf Angestellten Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene vertraglich zugesichert, darunter sind sechs Versorgungsempfänger und zwei Ausgeschiedene mit unverfallbaren Ansprüchen, die ebenfalls abgedeckt sind. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der biometrischen Grundlagen der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und eines Zinssatzes von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) sowie eines Gehaltstrends von 2,50 % (unverändert zum Vorjahr). Aufgrund entsprechender gesetzlicher Änderungen im Jahr 2016 erfolgt die Ermittlung des Abzinsungssatzes zum 31. Dezember 2024 genau wie im Vorjahr auf Basis eines zehnjährigen Durchschnittssatzes. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem siebenjährigen und dem zehnjährigen Durchschnittssatz beträgt 430,2 Tsd. € (Vorjahr 444,4 Tsd. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** resultieren in Höhe von 20.557,7 Tsd. € (Vorjahr 20.678,8 Tsd. €) aus Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten der AWB. Dazu zählen die Abgeltung von Urlaub und Mehrarbeit, Altersteilzeit, Tantieme-Verpflichtungen, Arbeitnehmerjubiläen und vertraglich zugesicherte Beihilfeverpflichtungen im Pensionsfall. Außerdem beinhaltet der Posten Rückstellungen für arbeitsrechtliche Prozesse und sonstige Prozessrisiken in Höhe von 198,5 Tsd. € (Vorjahr 118,0 Tsd. €). Für ausstehende Rechnungen sind 1.520,2 Tsd. € (Vorjahr 2.071,3 Tsd. €) in den sonstigen Rückstellungen enthalten. Für Jahresabschluss- und Archivierungskosten wurden 216,2 Tsd. € (Vorjahr 214,7 Tsd. €) zurückgestellt. Für Abrechnungsrisiken wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.105,8 Tsd. € (Vorjahr 1.145,8 Tsd. €) gebildet. Hinzu kommen Rückstellungen für sonstige Sachverhalte in Höhe von 2.474,0 Tsd. € (Vorjahr 2.373,0 Tsd. €).

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt in Höhe der Erfüllungsbeträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Bei der Bemessung der Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die zu erwartenden zwischenzeitlichen Preis- und Kostensteigerungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Zinssatz abgezinst. Als Zinssatz wird der durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet. Bei Beihilferückstellungen, Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen für vertraglich vereinbarte Altersteilzeitverpflichtungen wird dieser Zinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Die Bewertung der genannten Rückstellungen erfolgte unter Verwendung eines Zinssatzes von 1,97 % (Vorjahr 1,75 %) und eines Gehaltstrends von 2,50 % bzw. einer Kostensteigerung von 2,00 % (unverändert zum Vorjahr).

12 Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten, wobei die Vorjahreszahlen stets in Klammern unter den betreffenden Zahlen des Geschäftsjahres 2024 ausgewiesen werden:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2024 (31.12.2023) Tsd. €	bis 1 Jahr Tsd. €	1 bis 5 Jahre Tsd. €	über 5 Jahre Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.981,2	2.740,8	10.963,2	10.277,2
	(26.722,0)	(2.740,8)	(10.963,2)	(13.018,0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.522,6	4.522,6	0,0	0,0
	(4.555,1)	(4.555,1)	(0,0)	(0,0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.945,0	5.945,0	0,0	0,0
	(263,0)	(263,0)	(0,0)	(0,0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.487,1	4.487,1	0,0	0,0
	(6.283,3)	(6.283,3)	(0,0)	(0,0)
Gesamt	38.935,9	17.695,5	10.963,2	10.277,2
(Vorjahr)	(37.823,4)	(13.842,2)	(10.963,2)	(13.018,0)

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ausschließlich die Finanzierung des Neubaus Christian-Sünner-Straße über ursprünglich insgesamt 37.000 Tsd. €. Sie valutieren zum Bilanzstichtag mit 23.981,2 Tsd. € und sind durch eine Grundschuld besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen in Höhe von 5.430,9 Tsd. € (Vorjahr Forderung 5.893,7 Tsd. €) die Konzernfinanzierung mit dem Alleingesellschafter (SWK). Seit dem Jahr 2014 besteht ein Ergebnisabführungs- und Verlustübernahmevertrag mit der SWK. Zugleich besteht seit 2014 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SWK als Organträger und der AWB als Organgesellschaft. Der im Berichtsjahr ausgewiesene Gewerbe- und Körperschaftsteueraufwand dient der Informationsvermittlung bzw. der gesonderten Darstellung der Gesellschaft als theoretisch steuerpflichtiges Organ. Die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer werden als Umlage gegen das Verrechnungskonto mit der SWK verbucht. Der nach Verbuchung der Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerumlage verbleibende Jahresüberschuss wird auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungs- und Verlustübernahmevertrages über das Verrechnungskonto mit der SWK an diese abgeführt. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Teilnahme am konzernweiten Cash-Management ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,30 % (Vorjahr 3,10 %) erzielt.

In den folgenden Bilanzposten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Konzernverbund der Stadt Köln (ohne Teilkonzern SWK) in folgender Höhe enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	415,4	453,2
Sonstige Verbindlichkeiten (Eigenbetrieb)	1.599,9	2.386,2
Gesamt	2.015,3	2.839,4

Von den ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** sind:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.723,1	3.731,8

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

13 Umsatzerlöse

Die AWB erbringt ausschließlich Inlands-Umsatzerlöse, die sich wie folgt nach Erlösgruppen untergliedern lassen:

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Abfallbeseitigung	135.244,3	129.697,2
Straßenreinigung	71.584,4	68.465,9
Werkstatt und Fuhrparkmanagement	2.951,0	3.091,1
Sonstige	84,6	78,9
	209.864,3	201.333,2

14 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt 3.140,2 Tsd. € (Vorjahr 5.775,2 Tsd. €) umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1.503,0 Tsd. € (Vorjahr 3.539,8 Tsd. €), Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 414,7 Tsd. € (Vorjahr 284,2 Tsd. €) und Versicherungsentschädigungen in Höhe von 383,4 Tsd. € (Vorjahr 759,0 Tsd. €). Daneben fielen übrige Erträge in Höhe von 745,7 Tsd. € (Vorjahr 1.085,4 Tsd. €) an, im Wesentlichen aus Kfz-Verwaltungskosten gegenüber der Stadt Köln, sowie sonstige betriebliche Erträge aus Personalsachverhalten sowie aus Zuschreibungen im Anlagevermögen. Zusätzlich entfallen 93,4 Tsd. € (Vorjahr 106,7 Tsd. €) auf periodenfremde Erträge.

15 Materialaufwand

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.103,1	12.727,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.709,6	15.467,2
Gesamt	27.812,7	28.194,2

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** enthalten direkte Materialzukäufe für die Werkstatt sowie entsprechende Lagerentnahmen. Daneben sind in dem Posten 3.521,4 Tsd. € (Vorjahr 3.782,2 Tsd. €) für das Betanken der Betriebsfahrzeuge enthalten. Hier werden auch die Aufwendungen für Abfallbehälter mit Anschaffungskosten von jeweils unter 250,00 € sowie der Ankauf von Wertstoffen („Erlösbeteiligung an Kunden“) ausgewiesen.

In den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind Entsorgungs- und Verwertungskosten enthalten. Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen weiterhin die Transportkosten von Abfallcontainern, an Dritte vergebene Kfz-Reparaturen, Fremdleistungen für die Straßenreinigung sowie gewerbliche Zeitarbeitskräfte und Fahrzeuganmietungen.

16 Personalaufwendungen

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Löhne und Gehälter	95.812,8	88.931,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.240,8	26.785,8
(davon für Altersversorgung)	(9.627,9)	(7.753,0)
Gesamt	127.053,6	115.716,9

17 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres handelt es sich überwiegend um planmäßige Abschreibungen. Nähere Angaben zum Anlagevermögen stehen in den Textziffern (2) und (3).

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Berichtsjahr keine (Vorjahr 630,0 Tsd. €).

Die Verteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Anlageklassen ist im Anlagenspiegel des Anhangs dargestellt.

18 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Gesamthöhe von 19.960,5 Tsd. € (Vorjahr 18.328,9 Tsd. €) sind im Wesentlichen IT-Kosten (4.199,9 Tsd. €; Vorjahr 3.095,6 Tsd. €), Verwaltungskostenumlagen SWK und Stadt Köln (2.170,7 Tsd. €; Vorjahr 1.959,0 Tsd. €), Instandhaltungsaufwendungen (2.155,6 Tsd. €; Vorjahr 1.858,2 Tsd. €), Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (1.920,5 Tsd. €; Vorjahr 1.475,5 Tsd. €) und Wertberichtigungen auf Forderungen (1.030,5 Tsd. €; Vorjahr 814,9 Tsd. €) erfasst. Außerdem beinhaltet der Posten Beratungs- und Prüfungskosten (1.518,2 Tsd. €; Vorjahr 1.357,4 Tsd. €) sowie Kosten für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (920,8 Tsd. €; Vorjahr 692,4 Tsd. €). Daneben fallen auch Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (889,2 Tsd. €; Vorjahr 875,4 Tsd. €), Aufwendungen für Mieten, Pachten und Gebäudereinigung (602,4 Tsd. €; Vorjahr 594,4 Tsd. €), Energiekosten (949,2 Tsd. €; Vorjahr 779,6 Tsd. €) sowie diverse Kosten mit jeweils geringerem Umfang unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Posten enthält 248,9 Tsd. € (Vorjahr 478,5 Tsd. €) periodenfremde Aufwendungen.

In den genannten sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen aus der Konzernverrechnung in Höhe von 3.682,8 Tsd. € (Vorjahr 3.888,7 Tsd. €) enthalten. Davon betreffen 1.714,5 Tsd. € (Vorjahr 1.783,9 Tsd. €) die RheinEnergie AG, 1.329,8 Tsd. € (Vorjahr 1.342,3 Tsd. €) die Stadtwerke Köln GmbH, 272,5 Tsd. € (Vorjahr 247,2 Tsd. €) die NetCologne GmbH, 117,2 Tsd. € (Vorjahr 297,5 Tsd. €) die Häfen und Güterverkehr Köln AG, 131,0 Tsd. € (Vorjahr 126,7 Tsd. €) die Kölner Verkehrs-Betriebe AG und 117,8 Tsd. € (Vorjahr 91,1 Tsd. €) sonstige Gesellschaften im SWK-Konzernverbund.

19 Finanzergebnis

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,7	1,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	901,6	1.330,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.508,1	-1.441,8
Gesamt	-604,8	-109,6

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** betreffen Zuschreibungen zu den Finanzanlagen aufgrund der Berechnung der Abzinsung der Finanzanlagen sowie Zinserträge aus Finanzanlagen.

Von den im Jahr 2024 erwirtschafteten **Zinserträgen** wurden 890,2 Tsd. € (Vorjahr 1.307,1 Tsd. €) aus dem Cash-Management der Konzernmutter erzielt. Sie betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen mit 409,8 Tsd. € (Vorjahr 453,5 Tsd. €) die Zinsen für langfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und mit 1.096,8 Tsd. € (Vorjahr 981,9 Tsd. €) Zinsaufwendungen aus Rückstellungsbewertungen. Weiterhin enthält der Posten sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 1,5 Tsd. € (Vorjahr 6,5 Tsd. €).

20 Steuern

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Steuerumlage SWK)	7.523,4	9.413,8
Sonstige Steuern	346,9	334,8
Gesamt	7.870,3	9.748,6

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen im Berichtsjahr ausschließlich die von der SWK belastete Steuerumlage für Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2024. Seit dem Veranlagungszeitraum 2014 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SWK als Organträgerin.

Sonstige Steuern betreffen im Wesentlichen mit 199,0 Tsd. € (Vorjahr 186,9 Tsd. €) Kraftfahrzeugsteuer. Weiterhin enthält der Posten Grundsteuern in Höhe von 147,9 Tsd. € (Vorjahr 147,9 Tsd. €) für betrieblich genutzten Grundbesitz.

21 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen:

In der **Zusatzversorgungskasse Köln (ZVK)** besteht laut versicherungsmathematischem Gutachten eine **Unterdeckung** („nicht durch Kapital gedeckte Verpflichtungen“) für Mitarbeitende und ehemalige Mitarbeitende der AWB in Höhe von 54,8 Mio. € (Vorjahr 57,4 Mio. €). Diese Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus der Höhe des Barwerts der in der ZVK bestehenden Verpflichtungen zum angerechneten Kapitalisierungsgrad der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln. Der Berechnung der Barwerte liegen unverändert die Richttafeln 2018 G zugrunde. Der Rechnungszinsfuß liegt bei 1,90 % (Zehn-Jahres-Durchschnittszins, Vorjahr 1,82 %), die zugesagte Rentendynamik wurde wie im Vorjahr mit 1 % p.a. berücksichtigt.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen aufgrund von Mietverträgen für betrieblich genutzte Flächen. Sie betreffen angemietete Flächen für das Wertstoff-Center Butzweilerstraße (Stadt Köln) sowie Büroräume, Parkplätze und Lagerflächen. Die Verträge sind in vielen Fällen unbefristet oder haben eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren. Lediglich der Anmietung der Flächen für das Abfall-Center Butzweilerstraße liegt mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027 ein längerer Zeitraum zugrunde. Insgesamt belaufen sich die jährlichen finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen auf 372,0 Tsd. €. Daneben existieren Leasingverträge für Dienst- und Schutzkleidung sowie Software mit jährlichen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 403,0 Tsd. €.

Für den Auftrag zur Sammlung und zum Transport von Leichtverpackungen wurden Verträge über den Umschlag von Leichtverpackungen auf mehreren Umschlagplätzen geschlossen. Weiterhin wurde ein Vertrag über die Sortierung der gesammelten Leichtverpackungen mit einer Fristigkeit von einem Jahr geschlossen. Die Gesamtverpflichtungen aus diesen Verträgen für das Jahr 2025 belaufen sich auf rund 1.439,6 Tsd. €.

Mit der RheinCargo GmbH & Co. KG als verbundenem Unternehmen bestehen zwei langjährige **Transportverträge**, aus denen sich insgesamt eine Mindestabnahmeverpflichtung von rund 1.276,8 Tsd. € pro Jahr bis zum 31. Dezember 2033 ergibt.

Zum Bilanzstichtag besteht ein **Bestellobligo** in Höhe von 17.985,1 Tsd. € (Vorjahr 12.206,6 Tsd. €), das mit 14.153,9 Tsd. € (Vorjahr 8.362,4 Tsd. €) Fahrzeuge und andere Anlagegüter sowie mit 3.831,2 Tsd. € (Vorjahr 3.844,2 Tsd. €) sonstige Bestellungen betrifft.

22 Sonstige Angaben

Aufgliederung der durchschnittlichen **Beschäftigtenzahl** (ohne Langzeitkranke und Auszubildende) gemäß § 267 Abs. 5 HGB nach Gruppen:

	2024	2023
Gewerbliche Beschäftigte	1.405	1.369
Angestellte und Beamte	371	367
	1.776	1.736

Das Mutterunternehmen ist die Stadtwerke Köln GmbH, Köln, und darüber hinaus die Stadt Köln. Die AWB wird daher in den Konzernabschluss der Stadtwerke Köln GmbH und den Gesamtabchluss der Stadt Köln einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Sitz des Mutterunternehmens in Köln erhältlich.

Herr Thomas Thalau (Geschäftsbereich Personal, Vertrieb und Kaufmännischer Bereich (Sprecher)) und Herr Uwe Unterseher-Herold (Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Fahrzeugtechnik) waren im Jahr 2024 jeweils ganzjährig Geschäftsführer. Herr Ulrich Gilleßen (Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Fahrzeugtechnik) war bis zum 31. Januar 2024 Mitglied der Geschäftsführung.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für sich und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Die Geschäftsführung erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung von 599,8 Tsd. € (Vorjahr 613,1 Tsd. €), die sich wie folgt zusammensetzt:

	Festvergütung	Tantieme	Sach- und sonstige Bezüge	Insgesamt
	(2023) Tsd. €	(2023) Tsd. €	(2023) Tsd. €	(2023) Tsd. €
Thomas Thalau	194,9	85,0	8,3	288,2
	(190,0)	(0,0)	(10,2)	(200,2)
Uwe Unterseher-Herold (ab 01.01.2024)	177,1	0,0	5,2	182,3
	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Ulrich Gilleßen (bis 31.01.2024)	16,2	112,6	0,5	129,3
	(194,9)	(72,3)	(5,1)	(272,2)
Geschäftsführung gesamt				599,9
				(613,1)

Die Leistungen für den Fall der regulären Vertragsbeendigung sind aufgrund der jeweiligen Regelungen in den Anstellungsverträgen unterschiedlich.

Herr Gilleßen hat mit Vollendung der laufenden Bestellperiode zum 31. Januar 2024 einen Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehaltes in Höhe seines bis dahin erreichten Versorgungsprozentsatzes.

Herr Thalau und Herr Unterseher-Herold erhalten eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Zum Aufbau der Altersversorgung stellt die Gesellschaft jährlich einen Beitrag in Höhe von 15 % des Jahresgehaltes zur Verfügung. Der jährliche Versorgungsbeitrag wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen jährlichen Rentenbaustein umgerechnet. Die Höhe des Ruhegehaltes ergibt sich aus der Summe der Rentenbausteine.

Die Pensionsverpflichtungen für aktive Mitglieder der Geschäftsführung setzen sich wie folgt zusammen:

	Erreichter Vers.-%-Satz	Erreichbarer Vers.-%-Satz	Zuführung zur Pensions- rückstellung 2024 Tsd. €	Barwert Pensionsrück- stellung per 31.12.2024 Tsd. €
Ulrich Gilleßen	64 %	64 %	-260,6	2.286,5

	Anzahl erreichter Versorgungs- Bausteine	zu multiplizieren mit altersabhängigem Verrentungs- faktor	Zuführung zur Pensions- rückstellung 2024 Tsd. €	Barwert Pensionsrück- stellung per 31.12.2024 Tsd. €
Thomas Thalau	1	5,96 %	34,3	68,6
Uwe Unterseher-Herold	1	5,32 %	27,6	27,6

Leistungen, die dem einzelnen Geschäftsführer von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, bestehen nicht.

Für frühere Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 437,8 Tsd. € (Vorjahr 581,7 Tsd. €) aufgewendet.

Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und ihre Hinterbliebenen sind in Höhe von 7.654,7 Tsd. € (Vorjahr 7.984,6 Tsd. €) passiviert worden.

Dem Aufsichtsrat gehörten bzw. gehören folgende Mitglieder an:

		Bezüge Tsd. €
Christiane Martin	MdR, Freiberuflerin, Dipl. Geographin, - Vorsitzende -	6,0
Gaetano Magliarisi	Betriebsratsvorsitzender, AWB Köln GmbH, - Stellvertretender Vorsitzender -	4,1
Polina Frebel	MdR, Rentnerin, - Stellvertretende Vorsitzende (bis 28.11.2024) -	4,8
Denise Abé	MdR, Beraterin, Squirrels & Nuts Gesellschaft für strategische Beratung mbH	3,8
Constanze Aengenvoort	MdR, Referatsleiterin für Informationsdienste Erzbistum Köln/Generalvikariat	3,8
Magid Aftin	Kraftfahrer, AWB Köln GmbH (seit 28.11.2024)	0,5
Mahmut Altun	Sachbearbeiter Qualitätssicherung, AWB Köln GmbH (seit 28.11.2024)	0,5
Stephan Arnold	Referent BEM, Betriebliches Eingliederungsmanagement, AWB Köln GmbH (bis 28.11.2024)	1,4
Elisabeth Dieckmann	Gewerkschaftssekretärin ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen (seit 28.11.2024)	0,5
Giuseppe Farruggio	Gruppenleiter Bereich Stadtreinigung, AWB Köln GmbH (bis 28.11.2024)	1,4
Inan Gökpınar	Freigestelltes Betriebsratsmitglied (seit 28.11.2024)	0,5
Bodo Holz	Angestellter, AWB Köln GmbH (seit 28.11.2024)	0,5
Uschi Röhrig	MdR, Rentnerin	3,8
Michaela Schumacher	Verwaltungsangestellte, AWB Köln GmbH	3,8
Ira Sommer	MdR, Rechtsanwältin, selbstständig	2,8
Rafael Struwe	Jurist, GVV Kommunalversicherung WaG	3,8
Hannah Tatzky	Gewerkschaftssekretärin ver.di Bundesverwaltung (seit 28.11.2024)	0,5
Michael Theis	Geschäftsführer der Stadtwerke Köln GmbH	2,8
Ayhan Üc	Gruppenleiter Straßenreinigung, AWB Köln GmbH	3,8
Timo von Lepel	Geschäftsführer der Stadtwerke Köln GmbH und der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH	3,5
Gerd Walter	Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk NRW (seit 28.11.2024)	0,5
William Wolfgramm	Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften	3,5

Die Höhe der Aufsichtsratsvergütungen belief sich im Jahr 2024 insgesamt auf 56,1 Tsd. € (Vorjahr 56,4 Tsd. €). Die Verteilung auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich aus der obigen Aufstellung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der AWB Köln GmbH erhalten für ihre Tätigkeit im Jahr 2024 eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Gremiensitzung, das sogenannte Sitzungsgeld, sowie zusätzlich eine feste Jahrespauschale in Höhe von 1.500,00 €. Das Sitzungsgeld betrug je teilgenommene Sitzung 250,00 € pro Aufsichtsratsmitglied, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den anderthalbfachen Betrag erhielt.

Im Jahr 2024 war ein **Prüfungshonorar für den Abschlussprüfer** in Höhe von 82,5 Tsd. € (Vorjahr 77,5 Tsd. €) zu zahlen. Daneben erhielt der Abschlussprüfer weitere Honorare in Höhe von insgesamt 9,6 Tsd. € (Vorjahr 11,2 Tsd. €). Diese entfielen auf andere Bestätigungsleistungen.

Die gesetzlichen Vertreter der AWB Köln GmbH schlagen zur Stärkung des Eigenkapitals vor dem Hintergrund zukünftiger umfangreicher Investitionen in das Sachanlagevermögen die Einstellung eines Teils von 4.000.000,00 € des Jahresergebnisses in die Gewinnrücklagen vor. Der Rest wird auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der SWK an diese abgeführt.

Köln, den 27. März 2025

Die Geschäftsführung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung und unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigte Ergebnisverwendung in Form der Einstellung eines Teils von EUR 4.000.000,00 des Jahresergebnisses in die Gewinnrücklagen durch die Gesellschafterversammlung der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln, beschlossen wird, haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen verantwortlich. Diese sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 28. März 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch Schulz

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

**Herausgeber**

AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Maarweg 271
50825 Köln
Telefon 0221/922-0
www.awbkoeln.de

In Zusammenarbeit mit

Stadtwerke Köln GmbH
SWK 50 – Unternehmenskommunikation
Parkgürtel 26
50823 Köln
Telefon 0221/178-0
www.stadtwerkekoeln.de

Konzeption und Gestaltung

KD1 Designagentur, Köln

Fotografie

Frank Reinhold, Düsseldorf (S. 5, 6 und 11)
Cornelis Gollhardt, Köln (S. 7)